ANNALEN

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN

insbesondere

das alte Erzbistum Köln

HEFT 209

2006

07(156

Immed „von Kleve“ (um 950)

Das erste Klevische Grafenhaus (ca. 885–ca. 1015) als Vorstufe des geldrischen Fürstentums

von

Hein H. Jongbloed[1]

In der letzten deutschsprachigen Gesamtübersicht der geldrischen Geschichte (2001) ist die vorherrschende, sich auf die *Annales Rodenses* stützende Auffassung über den Ursprung des späteren geldrischen Fürstentums zusammenfassend vertreten worden. Die Gründer dieses Fürstentums, im Laufe des 11. Jh. mehrfach als *Flamens* in den Quellen bezeichnet, waren laut den *Annales* nicht einheimisch am Niederrhein: weil ihre Situation in Flandern unhaltbar geworden sei, hätte „der Kaiser“ – genau welcher wird leider nicht erwähnt – die Brüder Gerhard und Rutger aus ihrer Heimat an den Niederrhein verpflanzt, wo er Gerhard bei Wassenberg und Rutger bei Kleve ansiedelte. Die Brüder würden die Ahnherren der geldrischen bzw. klevischen Grafenhäuser gewesen sein.[2] Neben dieser äußerst knappen Nachricht über die Umsiedlung der *Flamenses* entziehen „Dürftigkeit und Mehrdeutigkeit der Quellen“ den Aufstieg der *Flamenses* im 11. Jh. den Augen der Historiker:

„Der Kaiser siedelte *Gerhardus flamens* bei Wassenberg an. Diesem seien so viele Ländereien zugekommen, dass er und seine Nachfolger zu *principes* in der neuen Heimat aufstiegen. Damit sind nicht allein Lehen angesprochen. Es ist auch der im Süden massierenden geldrische Allodialkomplex (um Wassenberg und an der mittleren Maas) gemeint. Direkte Reichslehen waren Grafschaftsrechte der Gelderner im Hettergau um Styrum, im Hamaland um Elten und in Westfalen um Vreden. Reichslehen waren weiterhin geldrische Rechte im Reichswald. Die vom Kaiser stammenden Gerechtsamen bildeten den Grundstock des neuen Herrschaftsbereiches. Mithilfe anderer Territorialgewalten konnte dieser ausgebaut werden“.

Gegen 1100 hätten die Nachfahren Gerhards daher „ein beträchtliches Konglomerat an Besitz und Rechten angehäuft. Dass diese räumlich wie rechtlich disparate

1 Ich verdanke unserer Nachbarin Frau Brigitte Honsbeek-Kromer die Korrektur meines (dürftigen) Deutsches.

2 LODEWIJK AUGUSTUS u. JOSEPH T.J. JAMAR, *Annales Rodenses*, Kroniek van Kloosterrade, tekst en vertaling, Maastricht 1995, S. 68–69 (*Fuerunt in Flandriensi provintia duo nobiles, germani fratres* [...] *quorum alter Gerardus et alter vocabatur Rutgerus* [...]. *Unde gravissimis contra se exortis a principibus terrae illius preliis, contulerunt se obsequio Romani Imperatoris, qui locavit Gerardum aput Wasenberch et Rutgerum aput Clive, traditis utrique tot et tantis terrarum beneficiis, ut et ipsi et eorum posteri ex rerum felicitate prinipes facti sunt huius regionis*), S. 72f.; JOACHIM STINNER u. KARL-HEINZ TEKATH (Hrsg.), Gelre, Geldern, Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, Geldern 2001, S. 13f., 31, 51, wo die „Verpflanzung“ zur Zeit Heinrichs II. (1002–1024) angesetzt wird; HENK VERDONK, De oorsprong der graven van Gelre, Lelystad 1992, S. 16–18 vertrat die Auffassung, sie hätte erst um 1030 und daher unter Konrad II. stattgefunden.

Sammlung aus Grundherrschaften, Vogteien und Grafschaften im älteren Sinne (Komitaten) noch keinen geschlossenen Machtkomplex, sondern allenfalls Bausteine darstellten, die sich zu einem solchen zusammenfügen ließen, steht außer Zweifel".

Den Amtscharakter der Grafschaften im 11. Jh. voraussetzend, „zerfällt der Machtkomplex der geldrischen Grafenfamilie (bevor sie ausdrücklich als solche erscheint) deutlich in zwei Teile: Eigen- und Vogteigut an der Niers (und Maas?), gelegen in den Diözesen Köln und Lüttich, sowie Grafschaftsrechte innerhalb der Einflusszone der Kirche von Utrecht, die von eben dieser Utrechter Kirche herrührten und abhingen".[3]

Der Eintritt der *Flamenses* am Niederrhein wie von den *Annales Rodenses* erzählt, wurde auch ausdrücklich dargestellt als eine „tiefgreifende Neuordnung der politischen Situation", welche sich eigentlich nur einordnen lässt „nach der zur Selbstausrottung führenden Fehde zwischen den hier zuvor dominierenden Geschlechtern sächsischer Herkunft, die mit den Namen Wichmann, Adela und Balderich verbunden ist und über die der Chronist Alpert von Metz berichtet"[4], also nachdem das Hamaländer Grafenhaus Anfang des 11. Jh. erlosch in einer ebenso spektakulären wie grausamen Eklipse. Dieses Konzept einer „tiefgreifenden Neuordnung" ermöglichte es dann, die „geldrische" Geschichte anfangen zu lassen mit der Ansiedlung der *Flamenses* am Niederrhein und alles vorangehende als eine völlig andere Domäne und Epoche zu betrachten.

Zu behaupten, dass die *Flamenses* einen schon bestehenden „geschlossenen Machtkomplex" eines anderen Grafenhauses einfach übernommen haben, würde daher grundsätzlich in Zweifel ziehen was in diesem *consensus doctorum* buchstäblich „außer Zweifel steht". Es genügt aber nicht, eine solche Herausforderung nur vorzulegen, sie sollte möglichst einwandfrei dargelegt werden. Diese Aufgabe ist im nachfolgenden zu leisten.

Über den Weg einer Neudeutung der – trotz ihrer unabdingbaren „Dürftigkeit und Mehrdeutigkeit" – immerhin zur Verfügung stehenden Quellen lässt eine „nichtgeldrische" Vorstufe des späteren Fürstentums sich mit genügender Zuverlässigkeit ermitteln. Dieser Aufsatz beschränkt sich noch auf den Teil des späteren Fürstentums, der auf beiden Seiten der heutigen deutsch-niederländischen Grenze das

3 STINNER/TEKATH (wie Anm. 2), S. 13f., 31, 51. Auf niederländischem Boden hatte schon 1933 ANTHONY H. MARTENS VAN SEVENHOVEN, Eenige opmerkingen over de vorming van het graafschap Gelre, in: Bijdragen en Mededelingen Gelre 36, 1933, besonders S. 3, 20 ähnliches vorgeschlagen. Weil, wie er meinte, die fränkischen Gaue schon im 10. und 11. Jh. zerbrachen (siehe dazu Anm. 111), folgerte er aus den wechselnden Bezeichnungen nach Wassenberg bzw. Geldern, welche die *Flamenses* 1085–1129 aufweisen (siehe Anm. 94), zusammen mit den spärlichen Nachrichten über ihren Aufstieg zum Grafenrang, dass die „Herren von Gelre" sich durch ihre (Erwerbung von), Grundherrschaften die Ausgangsstellung geschaffen hätten für eine allmähliche Übernahme von Hoheitsrechten über solche Bruchstücke der zerfallenen Gaue. Erst im Laufe längerer Zeit hätten sie einen geschlossenen Hoheitsbereich bilden können. MARTENS Ansichten sind im niederländischen Schrifttum mehrfach übernommen worden, z.B. von JOHAN PH. DE MONTÉ VER LOREN, Hoofdlijnen uit de ontwikkeling der rechterlijke organisatie in de Noordelijke Nederlanden tot de Bataafse omwenteling, Deventer [6]1982, S. 98 und Anm. 98, und JAN A.E. KUYS, De ambtman in het kwartier van Nijmegen (ca. 1250–1543), Nijmegen 1987, S. 19.

4 STINNER/TEKATH (wie Anm. 2), S. 14.

Stammland dieses vorangehenden Grafenhauses gebildet hat. Diese Grundlage bildet die notwendige Voraussetzung um später die territoriale Ausgangslage des späteren Fürstentums in denselben Konzept einordnen zu können.[5] Ohne „tiefgreifende Neuordnung", ohne geschichtliche Zäsur wird „Gelre/Geldern" seine historische Vorstufe wiedererhalten in der Gestalt einer bislang nicht aufgedeckten Grafendynastie am Niederrhein, die zu den kognatischen Vorfahren der *Flamenses* zählte: das erste Klevische Grafenhaus. Genau wie anderswo lässt die spätere geldrische Geschichte sich über evolutionären Wegen auf die spätkarolingische Reichsverfassung zurückführen.

Angriffspunkt für diese Neudeutung bildet eben das Hamaländer Grafenhaus.

Adela „von Hamaland"

Im Jahre 1954 hat OEDIGER zum ersten Mal wenigstens etwas Licht auf das sinistre Porträt von Adela „von Hamaland" (ca. 950 – ca. 1025) geworfen, wie es zeitgenössische Quellen, vor allem Alpertus von Metz, überliefert hatten.[6] Damit bahnte er neue Forschungswege zur frühmittelalterlichen Geschichte am unteren Rhein an, deren Ergebnisse weitgehend rezipiert und gelegentlich auch befolgt worden sind.[7] Von den Fragezeichen, die immerhin der Person, Umgebung und Tätigkeit Adelas anhaften, kann im Augenblick ein weiteres gestrichen werden.

Wir wissen, dass Adela zwei Mal heiratete. Ihr erster Gatte, ein Graf Immed, wurde der Vater ihrer Kinder, von denen Meinwerk Bischof von Paderborn (1009–1036) am klarsten aus den Quellen hervortritt.[8] Mit genauer Datierung begegnet ihr zweiter Gatte Balderich zum ersten Mal im Dezember des Jahres 996.[9] Balderich († 5. Juni 1021[10]) ist verhältnismäßig gut fassbar, nicht zuletzt aus Alpertus' Nach-

5 In Kürze erscheint: HEIN H. JONGBLOED, Tussen ‚paltsverhaal' en ‚IJssellinie'. Averarda ‚van Zutphen' († 11. augustus [961]) en de geboorte van de graafschappen Zutphen en Gelre (1026–1046), in: Bijdragen en Mededelingen Gelre/Historisch Jaarboek voor Gelderland 97, 2006 (im Druck, Seitenzahlen noch nicht bekannt).

6 FRIEDRICH W. OEDIGER, Adelas Kampf um Elten, in: AHVN 155/156, 1954, S. 67–86; HANS VAN RIJ, Alpertus van Metz, Gebeurtenissen van deze tijd en Een fragment over bisschop Diederik I. van Metz, Amsterdam 1980.

7 HEIN H. JONGBLOED, Wichman, Adela en Alpertus. De Eltense boedelkwestie (968–996), in: Bijdragen en Mededelingen Gelre/Historisch Jaarboek voor Gelderland 96, 2005, S. 8–9, 14 und die dort aufgeführte Literatur.

8 MGH SS XI p.108 (Vita Meinwerci episcopi) bezeugt als Kinder Immeds und Adelas: Dietrich als weltlichen Nachfolger seines Vaters, Meinwerk, Bischof von Paderborn, Glismod, die nach Baiern heiratete und Azela, die in das Stift Elten eintrat. Die moderne Forschung hält eine dritte Tochter für höchstwahrscheinlich, Emma verheiratet mit einem Billunger Liudger († 1011): HANS-JOACHIM FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens 20), Göttingen 1951, Tafel; HENK VERDONK, De overlijdensdatum van Yolanda van Gelre, gravin van Henegouwen, in het Martyrologium Usuardi te Kamerijk, alsmede enkele andere opmerkelijke aantekeningen, Lelystad 1986, S. 1, 11.

9 MGH DD O III 235 (18. Dezember 996).

10 HEIN H. JONGBLOED, *Wanburtich*: Heinrichs II. Beteiligung an der Wahl von Kamba, erscheint in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 62, 2006 (Heft 1), S. 49, Anm. 165.

richten, wenngleich zum Beispiel noch immer nicht geklärt ist, welches Makel seiner Herkunft anhaftete.[11]

Über Immed sind die Quellen äußerst karg: Meinwerks *Vita*, etwa 1155–1160 verfasst, misst ihm eine Herkunft aus dem Adel der Utrechtschen Diözese bei, das Nekrolog von Meinwerks Stiftung Abdinghof zu Paderborn enthält sein Todesdatum[12], und damit Schluss: Urkunden oder andere erzählende Quellen erwähnen ihn nicht oder jedenfalls nicht fassbar. Das deutsche Schrifttum rechnet ihn der „widukind-immedingische Sippe" bzw. dem „Geschlecht der Immedingen" zu, dem *Genus Immedingorum*, das schon im letzten Viertel des 11. Jh. in einer Quelle Erwähnung fand aber bislang von der Forschung nicht einwandfrei erfasst werden konnte.[13] Meinwerk wird durchgehend als „berühmtester Spross" dieser „sächsischen" Immedingenfamilie angesehen.[14] Wie die sächsische Heimat dieser „Immedingensippe" vereinbar sein dürfte mit der laut der *Vita Meinwerci* „Utrechtschen" Herkunft Immeds, blieb dahingestellt.

Einfach ist die Sachlage auch bestimmt nicht. Immed ist bekanntlich eine Kurzform für Irminfried/Erenfried, genau so wie Immo.[15] Adelas Immed könnte daher auch unter diesen Namensvarianten auftreten. Im selben Augenblick dieses Gedankens droht aber zugleich die Gefahr, dass wir unterschiedliche Personen irrtümlich als eine und dieselbe auffassen, wie es schon mehrfach geschah. Erenfried war eben Leitname im Geschlecht der Ezzonen, das seinen Namen dem Pfalzgrafen Erenfried III. alias Ezzo (ca. 955–1034), dem Schwager Ottos III. (983–1002), verdankt – mit

11 VAN RIJ (wie Anm. 6), S. 10–11: *degener conubium* und *quamvis loco nobilitatus, genere tamen dispar*; WERNER TRILLMICH u.a. (Hrsg.), Thietmar von Merseburg: Chronik, (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9) Berlin (ohne Jahreszahl) nennt S. 404 Balderich *comes*, S. 406 nach der Ermordung Wichmanns III. aber *miles* des Kölnischen Erzbischofs Heribert. MGH SS XI S. 133 (Vita Meinwerci episcopi): *Baldericum comitem, licet hominem fortem divitem et potentem, non tamen eius matrimonio congruentem.*

12 MGH SS XI S. 107f. (Vita Meinwerci episcopi), zur Abfassungszeit S. 104; K. LÖFFLER, Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 63, 1905, S. 86 (29. Januar): *Immeth comes, pater Meynwerci episcopi.*

13 JOHANNA M. VAN WINTER, Ansfried en Dirk. Twee namen uit de Nederlandse geschiedenis van de 10e en 11e eeuw, in: Naamkunde 13, 1981, S. 61; KARL SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108, 1960, S. 203; KARL SCHMID, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit (II). Wer waren die „fratres" von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.?, in: HELMUT MAURER (Hrsg.), Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, S. 121–123 besonders Anm. 27; WERNER TRILLMICH u. RUDOLF BUCHNER (Hrsg.), Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe 11), Darmstadt 1978, S. 274 (Adam Bremensis): *genus Immedingorum*; MGH SS VI S. 226 (Ekkehardi Chronicon Universale, zu ca. 1104): *Immidingorum tribus egregia.*

14 GERD ALTHOFF, Immedingen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 389: „sächsiche Adelssippe"; KARL SCHMID, Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20, 1964, S. 25.

15 VAN WINTER, Ansfried (wie Anm. 13), S. 61 nach WILHELM SCHLAUG, Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000, Lund/Kopenhagen 1962, S. 14, 59; WILHELM SCHLAUG, Studien zu den altsächsische Personennamen des 11. und 12. Jahrhunderts, Lund/Kopenhagen 1955, S. 23–26 und 207–208; ALBERT BRUCKNER, Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini (496–918), Bd. 1, Straßburg/Zürich 1949, Nr. 149 (743): *Immo sive Irminfrid.*

dem eine weitere Kurzform desselben Namens begegnet. Ezzos Vorfahren weisen wenigstens zwei weitere Erenfriede auf, aber über die genealogischen Zusammenhänge sind stark divergierende Auffassungen vertreten worden. Außer jedem Zweifel steht, dass ein Onkel der Königin Mathilde (ca. 897–969), die (zweite) Gattin Heinrichs I. (919–936), den Namen Immed trug: ihr Vater *dux Thiadricus* hatte drei Brüder, *Windukin, Immed* und *Reginbern.* Die vier sind bezeugt als Nachfahren des legendären Sachsenführers Widukind, und zwar von Widukind „von Corvey", der auch selbst als Angehöriger der „widukind-immedingische Sippe" gilt und daher wohl als höchst zuverlässige Quelle zu betrachten ist.[16] Schon mehrfach hat die Forschung eine Verwandtschaft Immeds mit den Ezzonen bzw. mit Mathilde vermutet, diese aber bislang nicht einwandfrei darzulegen vermocht.[17]

Weil die Herkunft Immeds nicht ermittelbar war, dagegen Adela dem Hamaländer Grafenhaus entstammte, hat die Forschung sie als letzten weltlichen Spross der Hamaländer aufgefasst und Immed etwa als ihren „Ansatz" dargestellt. Zum Teil verdanken wir dies demselben Alpertus von Metz, der doch Adelas zweiten Gatten Balderich als einen solchen vorgestellt hat: Adela nahm sich Balderich als zweiten Gatten, nicht umgekehrt, Adela hetzte Balderich auf um sich beim Kaiser um die „Präfektur" zu bewerben[18], Adela war die Anstifterin der Ermordung ihres Gegenspielers, des Billungers Wichman III. oder „von Vreden", Anfang Oktober 1016 verübt.[19] Dahingestellt sei, in wie weit Alpertus' Vorstellung der inneren Verhältnisse in Adelas zweiter Ehe zutreffen dürfte, aber diese auf ihre erste Ehe projizieren wäre falsch. Die Heirat bedeutete in der mittelalterlichen Welt die Übertragung der Gewalt (*Mundium*) über eine Frau von ihrem Vater an ihren Gatten, die Verlobung war die diesbezügliche, verbindliche Verabredung zwischen den Beteiligten.[20] Eine westfälische Urkunde des Jahres 1238 bezüglich einer Verlobung enthält die Be-

16 JOHANNA M. VAN WINTER, Die Hamaländer Grafen als Angehörige der Reichsaristokratie im 10. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 44, 1980, S. 19 Anm. 21; ALBERT BAUER u. REINHOLD RAU (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (Freiherr Vom Stein-Gedächtnisausgabe 8), Darmstadt 1977, S. 62 (Widukindi res gestae Saxonicae I ca. 31): *Erat namque ipsa domina regina* [Mathilde] *filia Thiadrici, cuius fratres erant Widukind, Immet et Reginbern. Reginbern autem ipse erat qui pugnavit contra Danos multo tempore Saxoniam vastantes, vicitque eos, liberans patriam ab illorum incursionibus usque in hodiernum diem. Et hi erant stirpis magni ducis Widukindi.* Dementsprechend MGH SS IV S. 464 (Sigeberti Vita Deoderici I).

17 SCHMID, Nachfahren (wie Anm. 14), S. 25, 29; SCHMID, Unerforschte Quellen (wie Anm. 13), S. 121: „Als ‚Immedinger' gelten die Angehörigen der Königin Mathilde und Bischof Meinwerks von Paderborn".

18 VAN RIJ (wie Anm. 6), S. 12–15, 50–53. Erläuterungen zur Natur dieser „Präfektur" müssen in diesem Rahmen der Kürze wegen unterbleiben.

19 Am ausführlichsten Alpertus von Metz (VAN RIJ [wie Anm. 6], S. 64–67), weiter TRILLMICH, Thietmar (wie Anm. 11), S. 404–409 (wo Adela als *secunda Herodias* dargestellt wird, während Thietmar ihr wünscht, dass *omnis maledicio, quam sibi beatus Iob imprecatus est, huic talem promerenti eveniat*), weiter MGH SS III, S. 84 (Annales Quedlinburgenses). Dass *Wichmannus comes occisus est,* übermitteln mehrere Nekrologe: GERD ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984, S. 417 (G 136); GERD ALTHOFF, Das Nekrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien 1), Münster 1978, S. 85 zum 5. Oktober, S. 248, Anm. 188 auf dem 9. Oktober umgestellt.

20 JEAN GAUDEMET, Le mariage en Occident, Paris 1987, besonders S. 29, 96, 105, 118.

stimmung, dass die künftige Ehe nicht eingegangen würde ehe die vorgesehene Braut das Alter von 13 Jahren erreicht hatte, bezeugt daher unabdingbar, wie zur damaligen Zeit Ehen von zwölfjährigen Mädchen durchaus geläufig waren.[21] Um so mehr dürfte dies mehr als ein Vierteljahrhundert vorher zutreffen. Es ist daher damit zu rechnen, dass Adela nicht lange nachdem sie das Heiratsalter erreicht hatte, mit Immed verheiratet wurde. Seitdem gehörte sie weniger dem Hamaländer Haus als der Familie ihres Gatten an. Interessante Frage ist dann, wem das *Mundium* zukam, wenn eine Frau verwitwete, ihr Vater nicht mehr am Leben war und sie entweder nie Brüder gehabt hätte oder ihre Brüder schon alle verstorben waren – wie mit Adela tatsächlich der Fall war. Wohl nicht umsonst begegnen im 10. und 11. Jh. mehrfach Witwen hochadliger Geburt die, obwohl nach damaligen Rechtsvorstellungen Frauen unfähig waren verbindliche Rechtsgeschäfte zu vollziehen, offenbar ohne irgendeinen Vormund Verfügungen trafen über beachtliche Gütermassen, so z.B. Aldburg [968–978] oder Reinmod [1022–1032].[22] Adela dürfte auf Grund ihrer Geburt, Heirat wie auch ihres Vermögens eine dementsprechende gesellschaftliche Stellung erworben haben, aber erst nachdem sie Witwe geworden war.

Damit stellt sich um so nachdrücklicher die Frage, wer doch wohl ihr erster Gemahl Immed gewesen sein mag. Schon im Jahre 1960 ist der Schlüssel zur Enträtselung der Herkunft Immeds veröffentlicht, ironischerweise vom selben SCHMID, der sich mehrfach mit den Immedingen beschäftigte aber damals wie nachher sich des vollen Potenzials seiner Quelle nicht bewusst war.

Immed in Reichenau

Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau am Bodensee enthält nämlich einen Eintrag, den ich nach dem Spitzennamen weiterhin als den *Palderich*-Eintrag bezeichne. Er lautet:

Palderich, Arnolf, Adala, Adalbret, Irimfred, Keila, Otwart, Reginbern, Meginolt, Immet, Wicman, Liutgart, Eibret, Tete, Tuto.[23]

In seiner Deutung dieses Eintrags hielt SCHMID[24] diesen *Palderich* ohne jegliche Begründung für den zweiten Gatten Adelas, sie selbst erblickte er folglich in der *Adala* an dritter Stelle. Ihre Eltern Wichmann „von Hamaland" († 20. Juni ≥ 975[25])

21 ROGER WILMANS (Hrsg.), Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 3: Die Urkunden Westfalens vom Jahr 1201–1300, Münster/Regensburg 1859, Nr. 351.

22 FRIEDRICH PHILIPPI, Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 1, Osnabrück 1892, Nr. 106; HEINRICH A. ERHARD, Regesta historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche, Münster 1847, Regest 918 Codex 103b.

23 MGH Libri memoriales NS I (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau) Faksimile 148 D 2. Das Original des Verbrüderungsbuches wird aufbewahrt in der Zentralbibliothek Zürich (CH) unter Signatur Ms. Rh.hist. 27. Der *Palderich*-Eintrag wird hier reproduziert als Abbildung 1.

24 SCHMID, Neue Quellen (wie Anm. 13), S. 203–204.

25 JONGBLOED, Wichman (wie Anm. 7), Anm. 45, 100.

und Liutgard von Flandern († 15. Oktober 962[26]) würden daher an elfter bzw. zwölfter Stelle eingetragen sein.

Hier gibt es einiges einzuwenden. Im Gegensatz zu Wichman und Liutgard würde doch, SCHMID zufolge, zwischen den Eheleuten Balderich und Adela ein *Arnolf* aufgeführt sein. Bekanntlich war Adelas Großvater mütterlicherseits Arnulf I. von Flandern († 964), dessen Name in seiner Nachkommenschaft auch weitergegeben wurde[27], aber damit ist die Stelle eines *Arnolfs* gerade zwischen den Eheleuten *Palderich* und *Adela* noch nicht geklärt. Weiter ist erstaunlich, dass die (Schwieger-)Eltern Balderichs und Adelas erst an siebenter Stelle nach ihrer Tochter erscheinen und zudem nach ihrem ersten Gatten *Immet*, der doch zur der Zeit, als Adela mit Balderich verheiratet war, zwangsläufig schon verstorben gewesen sein muss. „Eine völlige Ausschöpfung des Gruppeneintrags" hat SCHMID aber ausdrücklich auch nicht beabsichtigt.[28] Nachdem VAN WINTER schon 1980 SCHMIDs gleichzeitige Deutung des Reichenauer *Meginhart*-Eintrags einer kritischen Nachprüfung unterzogen und durch eine weitaus überlegenere ersetzt hat[29], gibt es genügenden Anlass, auch seine Wertung des *Palderich*-Eintrags zu überprüfen.

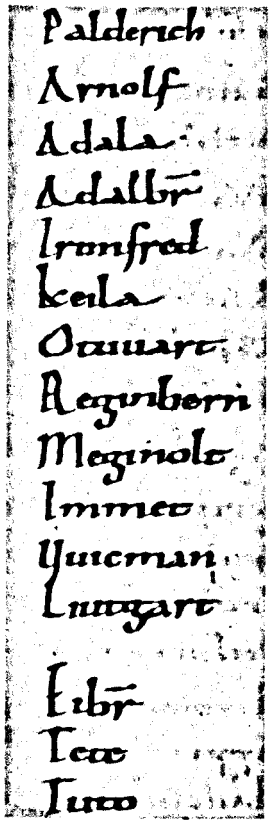

Abb. 1: Der *Palderich*-Eintrag

Dass die Sequenz *Immet-Wicman-Liutgart* den ersten Gatten und die Eltern Adelas enthält, wird wohl niemand anzweifeln wollen. Weil nun ihre Eltern ungetrennt aufgeführt werden, dürfte man auch das Namenpaar *Arnolf-Adela* als Ehepaar auffassen und dort Adelas Flandrische Großeltern Arnulf I. und Adela von Vermandois († 958, 959 oder 960[30]) vermuten, deren älteste Tochter wenn nicht sogar ältestes Kind *Liutgart* war.[31] Die Richtigkeit dieser Vermutung wird sofort bestätigt mit dem nachfolgenden *Adalbret*, in dem wir doch Arnulfs außerehe-

26 Ebd., S. 15

27 LEON VANDERKINDERE, La formation territoriale des principautés belges au Moyen-Age, Brussel 1902, Bd. 1, S. 290, 294–296, ERICH H.P. CORDFUNKE, Gravinnen van Holland. Huwelijk en huwelijkspolitiek van de graven uit het Hollandse Huis, Zutphen 1987, S. 29–34.

28 SCHMID, Neue Quellen (wie Anm. 13), S. 203–204, S. 206: „flüchtige Einblicke".

29 VAN WINTER, Grafen (wie Anm. 16), S. 34–35 (*Meginhart*-Eintrag).

30 VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 289.

31 MGH Libri Memoriales I (Liber memorialis von Remiremont), [Berlin], 1968, S. 50 (24v13): *Arnulfus, Balduinus, Adela, Leudgart, Hildigart, Ecbert*, vgl. SCHMID, Neue Quellen (wie Anm. 13), S. 210–211, wo für die nachfolgenden Personen *Rainsuuida, Hageno, Harcker, Leuuui, Berkard* keine Erklärung vorgeschlagen wurde. Der älteste Sohn Arnulfs I., Baldwin III., ist ab 958 als mitregierend Graf neben seinen Vater bezeugt: VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 292. Seine Stelle vor seiner Mutter im angeführten Eintrag entspricht offenbar diesem Sachverhalt, die Miterwähnung Adelas von Vermandois diktiert einen *Terminus ante quem* zu spätestens 960. Der Eintrag ist daher wohl erfolgt in den Jahren 958–960.

lichen Bruder Adalbert, zeitweilig Bischof von Paris und nachher (951–977) Probst von Tronchiennes, erblicken dürfen.[32] Die Zahl der mit dieser Lösung identifizierten Personen übersteigt schon jetzt die der Deutung Schmids, es hat also wenigstens den Anschein, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

Immets Stelle gerade vor seinen Schwiegereltern erstaunt ein wenig, weil er doch als Schwiegersohn einer anderen Generation zuzuordnen wäre. Vier Stellen zuvor erblicken wir einen *Irimfred*, den Vollnamen, von dem *Immet* als Kurzform hergeleitet ist. Reiner Zufall? Die drei zuvor identifizierte Flamen trennen diesen *Irimfred* vom Spitzennamen *Palderich*. Das ist bestimmt kein Zufall: *Wicman* und *Liutgart* waren Zeitgenossen des Utrechtschen Bischofs Balderich (918–976), der mit seinen drei Brüdern in der Grabschrift ihres Vaters Ricfried alias Dodo erwähnt wird. Einer dieser drei hieß gerade *Yrimfredus*![33] Ihr Vater Ricfried/Dodo wird ausnahmslos identifiziert mit dem Grafen Dodo, der zum Jahre 897 in der Betuwe urkundlich erwähnt ist.[34] Auf *Irimfred* folgt im Eintrag eine Dame *Keila*, die wir nur noch als Gattin des *Irimfreds* ansprechen können.

Sobald wir den an der Spitze stehenden *Palderich* als den Bischof von Utrecht betrachten, lässt sich einiges über die Reihenfolge ermitteln. Arnulf I. trat die Nachfolge seines verstorbenen Vaters an im selben Jahr 918 als Balderich zum Bischof erhoben wurde[35], auch Arnulfs außerehelicher Bruder Adalbert muss zwangsläufig vor dem Jahre 918 geboren sein. Wie alt Balderich zur Zeit seiner Erhebung zum Bischof war, ist zwar unbekannt, doch ist es wenig wahrscheinlich, dass er damals das kanonische Alter von dreißig Jahren schon erreicht hatte. In einem solchen Fall würde er bei seinem Ableben mindestens 88 Jahre alt gewesen sein, was erheblich unwahrscheinlicher ist als die Annahme, dass ihm zur Zeit seiner Konsekration das kanonische Alter noch fehlte. Sehr global dürfen wir daher die Geburt Balderichs auf etwa 895–900 ansetzen. Sein Bruder Irinfried war, werden wir bald sehen, höchstwahrscheinlich älter und kann daher als ungefährer Altersgenosse von Arnulf und Adalbert gelten. Balderich und Irimfried waren zudem etwa Altersgenossen des Großvaters väterlicherseits unserer Adela „von Hamaland", Meginhard, der den

32 VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 286–287. SCHMID, Neue Quellen (wie Anm. 13), S. 208 (zu V) analysierte den Reichenauer *Folbert*-Eintrag Arnulfs I. und seiner Gefolgschaft aus dem Spätherbst 938 (jetzt MGH Libri memoriales NS I [wie Anm. 23], Facsimile 56X1-D1), wo unmittelbar vor *Arnolfus* ein *Adalbertus* aufgeführt ist, der wohl als der Halbbruder Arnulfs anzusprechen ist.

33 SAMUEL MULLER u. ARIE C. BOUMAN, Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, Bd. 1, Utrecht 1920, Nr. 115. Aus den Sätze der Grabschrift *Hunc* [d.h. Ricfried] *tulit October, vocat hanc* [d.h. Ricfrieds zuvor erwähnte Gattin *Hernisinde*, was wohl als *Herinsinde* zu lesen ist] *ex carne November / Nempe sub undenis hominem exiit ille Kalendis / Idibus octavis sidus et illa subit* geht hervor, dass Ricfried/Dodo an einem XI Kal. Novembris (22. Oktober), seine Gattin an einem VIII Id. Novembris (6. November) verstarb. Der Satz *Paganos stravit, hinc et eos pepulit* der Grabschrift wird bewertet als Andeutung, dass Ricfried/Dodo beteiligt gewesen ist an der Vertreibung der Normannen nach der Mord auf Gottfried „den Dänen" im Jahre 885: REINHOLD RAU (Hrsg.), Quellen zur Karolingische Reichsgeschichte 3 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7), Darmstadt 1960, S. 270 (Reginonis chronica 885): *Godefridus moritur omnesque Nortmanni, qui in Batua reperti sunt, trucidantur*. Vgl. MGH SS XV[1] S. 571a (Vita Radbodi episcopi Traiectensis): *Ricfridi comitis filius*.

34 MGH DK Zwentibold 15 (897); ULRICH NONN, Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter, Bonn 1983, S. 64.

35 VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 54, 285, 288f.

Meginhart-Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch veranlasste. Dieser kann als ältester Sohn des Everhards *Saxo* spätestens im Jahre 898, als sein Vater ermordet wurde, zur Welt gekommen sein, weil die Möglichkeit einer posthumen Geburt für Meginhards jüngeren Bruder Eberhard, später verheiratet mit der Schwester Amalrada der Königin Mathilde, beansprucht werden muss.[36] Damit gibt es Anhaltspunkte für die Vermutung, dass nach Balderich, dem als Bischof wohl die Spitzenstelle des Eintrags zukam, die ihm nachfolgenden Personen jeweils in der Altersfolge der führenden Männer aufgereiht sind: Arnulf I. mit Gattin und Halbbruder, dann Irimfried mit seiner Gattin, weiter *Otwart*, *Reginbern* und *Meginolt*, für die Anknüpfungspunkte fehlen, *Immet* und dann das Hamaländer Ehepaar. Würde die Vermutung über das Alter der Männer als Ordnungsprinzip zutreffen, dann würde *Immet* älter gewesen sein als *Wicman*, was mit Adelas zweiter Ehe durchaus übereinstimmt.

Für die auf *Liutgart* folgenden drei Personen ist eine Lösung rasch gefunden: in *Eibret* erblicken wir sofort den jüngeren Sohn Egbert des flämischen Ehepaares, *Tete* ist bekannt als Kurzform für Dietrich und kann daher kaum anders sein als Arnulfs Schwiegersohn, der mit dessen Tochter Hildegard verheiratete Graf Dietrich II. aus dem – später als „holländisches Grafenhaus" angedeuteten – Gerulfingengeschlecht.[37] *Tuto* ist als Variante von „Dodo" zu betrachten und kommt also dem Zunamen des Vaters unseres Bischofs Balderich gleich. Doch kann dieser Vater selbst hier nicht gemeint sein, denn dieser würde unbedingt seinem Sohn *Irimfred* vorangegangen sein. Es ist daher mit einem Enkel des Grafen Ricfried/Dodo zu rechnen, der in diesem Zusammenhang wohl als Sohn Irimfrieds anzusprechen ist und auf Grund der regelmäßigen Namensvergebung als dessen ältester gelten dürfte. Von den fünfzehn Namen des *Palderich*-Eintrags lassen sich also in vorzüglichem Zusammenhang zwölf (80 %) klären, gegenüber fünf (33 %) in der Deutung SCHMIDS, die überdies nicht von inneren Widersprüchen frei war.

Damit ist unserer Eintrag aber nicht erschöpft. Denn es zeichnen sich jetzt ganz deutlich zwei Untergruppen im Eintrag ab, die Verwandten des Bischofs Balderich (B) und der flandrisch/hamaländisch/gerulfingische Verwandtenkreis (F). Erteilen wir den identifizierten Personen eine Generationszahl ausgehend von Balderich und Arnulf als erste Generation (1), dann erhalten wir die folgende Sequenz:

B1 – F1 – F1 – F1 – B1 – B1 – ?? – ?? – ?? – F3 – F2 – F2 – F2 – F2 – B2

Aber *Immet*, den wir bis jetzt auf Grund seiner Ehe der Untergruppe F zurechneten, könnte auf Grund seines Namens ebenso gut der anderen Untergruppe angehören, in der wir gerade den entsprechenden Vollnamen *Irimfred* einordneten. *Immet* scheint also auf Grund seiner Doppelqualität irgendwie das Gelenk des Eintrags zu bilden. Weiter fällt zwischen den drei nicht-identifizierten Personen der *Reginbern* auf, derselbe Name den ein Onkel der Königin Mathilde trug, dessen Bruder sogar *Immed* hieß! Mathildes Onkel Reginbern zeichnete sich aus im Kampf gegen den

36 JONGBLOED, Wichman (wie Anm. 7), S. 14.

37 SCHMID, Neue Quellen (wie Anm. 13), S. 219–220, SCHMID, Unerforschte Quellen (wie Anm. 13), S. 121; SCHLAUG, Personennamen vor 1000 (wie Anm. 15), S. 156; CORDFUNKE (wie Anm. 27), S. 29–34.

Normannen[38] und dürfte daher als Kriegsheld bevorzugt sein in der Namensvergebung an jüngere Verwandten. Der *Reginbern* unseres Eintrags ist daher wohl der Untergruppe B zuzurechnen. Würden wir auch die zwei *Reginbern* flankierende Namen derselben Untergruppe B zurechnen, so lässt die obenstehende Sequenz, einschließlich die Schlüsselstellung *Immets*, sich ergänzen zu

B1 – F1 – F1 – F1 – B1 – B1 – B? – B? – B? – [B?=F3] – F2 – F2 – F2 – F2 – B2

Lassen wir auf Grund seiner Doppelangehörigkeit *Immet* einmal außer Betracht, so kommen die Untergruppen B und F einander zahlenmäßig genau gleich: je sieben Personen. Man fragt sich sofort: warum gerade sieben?

Die identifizierten Personen gehören höchstens drei nachfolgenden Generationen an und weisen kein einziges Mitglied jeder Untergruppe auf, das zu Lebzeiten der anderen unbedingt verstorben sein müsste. Es hat daher den Anschein, dass wir keinen „Familieneintrag" von lebenden und verstorbenen Verwandten vor uns haben, wie z.B. der *Meginhart*-Eintrag. Der *Palderich*-Eintrag kommt daher eher dem *Folbert*-Eintrag gleich, den SCHMID gleichzeitig mit größtem Geschick zu enträtseln und auf den Spätherbst des Jahres 938 zu datieren wusste.[39] Dieser ist unbedingt als „Gelegenheitsgruppe" von nur lebenden Personen anzusprechen, die sich während ihres Aufenthalts in Reichenau im Verbrüderungsbuch eintragen ließ.[40] Würde auch der *Palderich*-Eintrag eine solche Gelegenheitsgruppe von lebenden Personen darstellen, dann muss er zwangsläufig vor dem Ableben der Adela von Vermandois († [958–960]) erfolgt sein.

Dieser *Terminus ante quem* ermöglicht einen weiteren Vorstoß. Das Heiratsjahr 934 Arnulfs I. von Flandern und Adelas von Vermandois ist gesichert.[41] Weil Liutgard jedenfalls die älteste (überlebende) Tochter, wenn nicht sogar das älteste Kind war, ist mit ihrer Geburt ab 935 zu rechnen – sie und ihre Schwester waren jedenfalls schon Ende 938, daher im frühen Kindesalter, verlobt.[42] Liutgard kann daher ab 947 das Heiratsalter für Mädchen erreicht haben und folglich ab 948 Mutter gewesen sein. Ihrem Namen zufolge war Adela ihre älteste Tochter, nicht bekannt ist jedoch ob sie als erstes Kind zur Welt kam. Bezeichnenderweise fehlen unter Liutgards bekannten Kindern die Namen dreier Großeltern, während Adelas Name einen klaren Anhaltspunkt bietet für den Gedanken, dass Liutgard und ihr Gemahl Wichmann die regelmäßige Vergebung der großelterlichen Namen berücksichtigt haben. Man wird daher wohl nicht fehlgehen mit der Vermutung, dass die Geburt Adelas etwa um 950 erfolgt ist.[43]

38 Siehe Anm. 16.

39 Siehe Anm. 32.

40 MGH Libri memoriales NS I (wie Anm. 23), Facsimilen 120A5-D5 (*Nomina, que iniuncta fuerant mihi, ut a me in hoc scriberentur libro*) und 106A1 (*Nomina vero quod* [sic] *Liutbertus archiepiscopus nobis transmisit*) weisen zwar aus, dass über Zwischenpersonen vermittelte Einträge nicht völlig fehlen, doch sind die Zeugnisse persönlicher Präsenz durchaus zahlreicher: 17B3 (*fratres meos*), 26C2 (*ego debitor*), 55C2 (*debetor sum*), 56B1 (*debitor sum*), 67B4 (*debitores sumus*), 93D5 (*ego Francho*) 103B5 (*debitoribus meis*), 103D5 (*debitor sum*), 116D1 (*debitor sum*).

41 VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 288–289.

42 VAN WINTER, Ansfried (wie Anm. 13), S. 70, Anm. 112.

43 JONGBLOED, Wichman (wie Anm. 7), S. 14.

Wenn wir nun die Geburt Adelas im frühest möglichen Jahr 948, und das Ableben ihrer flandrischen Großmutter im spätest möglichen 960, unterstellen, ergibt sich eine Zwischenzeit von nur zwölf Jahren, d.h. gerade das Heiratsalter eines Mädchens. Nur in dieser völlig extremen Hypothese wäre es möglich, dass Adela schon mit *Immet* verheiratet war, als der *Palderich*-Eintrag zustande kam. In diesem Fall aber würde sie in unserem Eintrag doch nicht gefehlt haben, sondern genau wie ihre Mutter und Großmutter mitaufgeführt sein. Wir sind daher berechtigt, den Eintrag anzusetzen zu einem Zeitpunkt, als die Ehe *Immet*s und Adelas noch nicht vollzogen war. Daraus ergibt sich, dass der Eintrag Adelas Eltern und ihren *künftigen* Gatten erwähnt, letzteren sogar als Gelenk des Eintrags und zudem unmittelbar vor seinen *künftigen* Schwiegereltern!

Weil nun die Untergruppe F durchaus einsichtig einen einheitlichen Verwandtenkreis bildet und auch die Untergruppe B jedenfalls eine Verwandtschaft aufzeigt und weitere vermuten lässt, liegt der Gedanke nahe, dass Untergruppe B ebenfalls eine ausschließlich aus Verwandten zusammengesetzte Gruppe darstellt. Weil *Immet* offensichtlich das Gelenk des ganzen Eintrags bildet und die Untergruppe F die Verwandten seiner künftigen Gattin enthält, ist die Untergruppe B daher wohl als **sein** Verwandtenkreis anzusprechen. Auch dieser enthält ein Ehepaar, während Untergruppe B sogar zwei solche aufzeigt, *Immet*s künftigen Schwiegereltern wie auch seine künftigen „Schwieger-Großeltern". So gibt der *Palderich*-Eintrag sein großes Geheimnis preis: *Immet* muss wohl als Sohn des *Irinfred*s und der *Keila* angesprochen werden. Er war daher ein Neffe des Utrechtschen Bischofs *Palderich* und ein Enkel des Grafen Ricfried/Dodo von der Betuwe.

Wie zuvor erörtert, erfolgte der *Palderich*-Eintrag mit größter Wahrscheinlichkeit **bevor** Adela das Heiratsalter erreicht hatte, *a fortiori* gilt dasselbe also für Adelas jüngere Schwester Liutgard, später die erste Äbtissin des Stiftes Elten. Beide waren daher wohl zur Zeit des Eintrags noch nicht heiratsfähig, konnten aber schon verlobt werden – Arnulf I. verlobte doch seine beiden Töchter ebenfalls schon im frühen Kindesalter. Die schon angeführte Verlobungsurkunde des Jahres 1238 enthält eine Klausel für den Fall, dass die künftige Braut zwischen Verlobung und Trauung aus dem Leben schied: dann würde eine jüngere Schwester an ihre Stelle treten.[44] Genau solches dürfte auch unser *Palderich*-Eintrag übermitteln, denn während Immed wohl die Schlüsselperson ist, fehlt Adela auffälligerweise, im Gegensatz zu ihren Eltern. Wenn nun für Immeds Verlobung ebenfalls eine Stellvertretungsklausel wie in der Urkunde von 1238 verabredet war, stand seitdem gewissermaßen fest, wer die Schwiegereltern Immeds werden sollten, weniger aber, genau welche ihrer Töchter letzten Endes Immeds Braut sein würde. Wenn zu dieser Zeit der *Palderich*-Eintrag erfolgte, würde es tatsächlich nahe liegen, dass dieser die rechtlichen Beteiligten der Ehe, Wichmann und Immed, mit weiteren Verwandten einschließt, Immeds künftige Braut aber noch nicht namentlich aufführt.

Es hat also den Anschein, dass der Eintrag irgendwie mit der Verlobung Immeds in Verbindung steht. Warum aber würde die Gesellschaft, die irgendetwas mit dieser Verlobung zu tun hatte, sich in Reichenau eintragen lassen? Vorstellbar ist zwar,

44 Siehe Anm. 21.

dass gegenseitige Verwandte als Verlobungsvermittler oder Zeuge herangezogen sind, kaum wahrscheinlich ist aber, dass diese Gesellschaft nach Reichenau gefahren ist um dort die Fürbitte über ihre Arbeit zu veranlassen. Genauso unwahrscheinlich ist es auch, dass für die Verlobung die flandrischen Großeltern Adelas, deren Halbbruder Adalbert, Sohn Egbert und „holländischen" Schwiegersohn *Tete*/Dietrich als Vermittler aufgetreten seien. Es war daher wohl nicht die Verlobung an sich, die unsere Gruppe nach Reichenau führte.

Reichenau lag aber auf dem Weg nach (oder aus) Italien. Ein Bischof, der nach Italien reiste, war wohl unterwegs zu seinem kirchlichen Oberhaupt, dem Papst, würde dann aber doch nicht die künftige Schwiegerfamilie seines Neffen als Geleit herangezogen haben. Auch als Geleit des Bischofs Balderich auf Amtsreise nach Rom ist die eingetragene Gruppe daher nicht aufzufassen. Eine Gesellschaft aber, die durch bestehende und künftige Verwandtschaften zusammengehalten wird, die nächstverwandte Geistliche enthält und sich etwa halbwegs ihrer Wohnsitze und Rom befindet, könnte sehr wohl gerade wegen dieser künftigen Verwandtschaft nach Rom gefahren sein um dort einzuholen was nur der Pabst zu erteilen befugt war: Dispensation einer nach der vorherrschenden kirchenrechtlichen Doktrin zu engen Verwandtschaft der künftigen Eheleute! Ohne auf die – im Laufe der Zeit schwankende und gewiss auch nicht widerspruchslose – Doktrin einzugehen, halten wir fest, dass schon im 9. Jh. die Verwandtschaft in sieben *Generationes*, d.h. „Zeugungen", als Ehehindernis galt.[45] Die Vermutung, dass Immed und Adela nach kirchlichem Maßstab zu eng verwandt waren und daher Dispens brauchten, würde den *Palderich*-Eintrag zu Reichenau in seiner verwandtschaftlichen Zusammensetzung restlos erklären: gegenseitige Geistliche wurden mobilisiert, weil sie den Weg nach Rom kannten und sich im kanonischen Recht auskannten, die Laienverwandten, weil sie über die Verwandtschaft wie auch über den (politischen) Nutzen der vorgenommene Ehe aussagen konnten. Auch die Zahl der Teilnehmer, abgesehen von *Immet* als Gelenk des Eintrags sieben auf jeder Seite, würde so verständlich sein.

Dass die Eltern Wichmans, Meginhard und dessen zweite Gattin Cunegonde[46], im Eintrag fehlen, im klaren Gegensatz zu den Eltern Liutgards, ist wohl als Zeichen zu verstehen, dass sie nicht mehr am Leben waren. Das Ableben Meginhards konnte ich anderswo auf den Zeitabschnitt zwischen 952 und 958 ansetzen, was mit dem *Terminus ante quem* des *Palderich*-Eintrags vorzüglich reimt. Doch hat Meginhard gerade in diesem Zeitabschnitt noch den *Meginhart*-Eintrag zu Reichenau veranlasst.[47] Nehmen wir an, dass auch er dazu persönlich nach Reichenau gezogen ist, dann muten wir ihm zu, in seinen letzten Jahren zu einer solchen Reise noch imstande gewesen zu sein. Sein Fehlen im *Palderich*-Eintrag, wohl weil er mittlerweile verstorben war, erhärtet daher die Schlussfolgerung, dass dieser Eintrag eine Gele-

45 PATRICK CORBET, Autour de Burchard de Worms. L'Église allemande et les interdits de parenté (IXe–XIIe siècle), Frankfurt a.M. 2001, S. 48–49, über den Papst als Dispensationsautorität S. 232–236. Siehe zum Begriff *Generatio* JONGBLOED, *Wanburtich* (wie Anm. 10), S. 18, Anm. 61.

46 VAN WINTER, Grafen (wie Anm. 16), S. 34.

47 JONGBLOED, Wichman (wie Anm. 7), S. 14, VAN WINTER, Grafen (wie Anm. 16), S. 35

genheitsgesellschaft von lebenden Personen darstellt, die sich persönlich in Reichenau eintragen ließ.

Ergänzende Abstützung der „Ricfriedinger" Herkunft Immeds lässt sich vielleicht sehen in der Tatsache, dass sein Sohn Meinwerk 1036, kurz vor seinem Tod, seine Gründung und Dotierung des Paderborn'schen Busdorfstiftes bestätigte und dabei an erster Stelle den Hof Delden aufführte, den er aus der Erbschaft seines Vaters erhalten hatte.[48] Unweit von Delden in Twente (NL) hatte 954 Bischof Balderich von Utrecht das Plechelmuskapitel zu Oldenzaal gegründet ...[49]

Bischof Balderich von Utrecht (918–976)

Bischof Balderich als Onkel unseres Immeds bietet Anhaltspunkte für weitere Vorstöße. Zwar hat – soweit wir wissen – kein Mönch oder Kanoniker es gewagt, dem außerordentlich langen Episkopat Balderichs eine *Vita* zu widmen, doch fehlen Nachrichten über ihn nicht völlig in den Quellen.

Balderich wurde für Utrecht ausersehen während des westfränkischen Intermezzos in Lothringen (911–925). Er muss daher in die damaligen politischen Verhältnissen gepasst und für den Utrechtschen Sitz als geeignet gegolten haben. Im Bonner Königsvertrag von 921 finden wir ihn tatsächlich auf westfränkischer Seite als letzten der vier Geistlichen.[50] Die Tatsache, dass sein Bruder Nevelung eine Tochter Rainers II. vom Hennegau heiratete, sich also verschwägern konnte mit dem „Reginaren"-Geschlecht, das eine führende Rolle spielte sowohl in dem Abfall Lothringens nach dem Westreich 911 wie auch in der Wiederkehr zum Ostreich 925, zeigt überzeugend, dass die Familie Balderichs in den damaligen politischen Umstände gedieh und Balderichs Aufstieg zum Bischofssitz angebahnt haben kann.[51] Zwar schweigen die Quellen über irgendwelche politische Tätigkeit Balderichs zur Zeit der Wiederkehr Lothringens ins Ostreich, doch ist es wenigstens bemerkenswert, dass er zwischen 925 und 929 mit Hilfe Heinrichs I. das schon seit 857 andauernden Exil der Bischöfe von Utrecht, anfänglich zu St. Odilienberg, nachher zu Deventer, beenden und nach Utrecht zurückkehren konnte. Dort wurde ihm 929 sogar die Erziehung des vierjährigen, für die Kirche ausersehenen Königssöhnchens Bruno anvertraut, erst zehn Jahre später holte Otto I. seinen Bruder aus Utrecht um am

48 ERHARD (wie Anm. 22), Codex 127: *dans curtem unam in Thelden, quam ex hereditate paterna possedi.*

49 C. PIJNACKER HORDIJK, Lijsten der Utrechtsche prelaten voor 1300, Groningen 1911, S. 20, KAI VAN VLIET, In kringen van kanunniken. Munsters en kapittels in het bisdom Utrecht 695–1227, Zutphen 2002, S. 185–191.

50 ANTON C.F. KOCH, Oorkondenboek van Holland en Zeeland, Bd. 1: eind van de 7e eeuw tot 1222, 's-Gravenhage 1970, Nr. 27.

51 REGNERUS R. POST, Geschiedenis der Utrechtsche bisschopsverkiezingen tot 1535, Utrecht 1933, S. 10; ROLF GROSSE, Das Bistum Utrecht und seine Bischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert, Köln/Wien 1987, S. 8, 25f.

Königshof weiter ausgebildet zu werden.[52] Weil Balderich über seinen Bruder indirekt mit den „Reginare" verwandt war, ist nicht einmal auszuschließen, dass er an den Ereignissen, die die ostfränkische Restauration in Lothringen herbeiführten, aktiv beteiligt gewesen ist. Sein Schüler Bruno wurde im Jahre 953 zum Erzbischof von Köln und kurz nachher sogar zum Herzog von Lotharingen erhoben, nachdem sein Vorgänger, Ottos' I. Schwiegersohn Konrad „der Rote", wegen seiner Teilnahme an der Rebellion des „Kronprinzen" Liudolf seines Herzogsamtes enthoben worden war.[53]

Dass die Erziehung Brunos ihm anvertraut wurde, bezeugt unzweideutig Balderichs Vertrauensstellung am Hofe. Wieder auf Grund eines Reichenauer Eintrags hat SCHMID dargelegt, wie während der Regierung Heinrichs I. die Königin Mathilde ihre „widukind-immedingische" Verwandten in der Besetzung wichtiger Kirchenämter erheblich gefördert haben muss. Ob auch Balderich demselben Verwandtschaftskreis zugehört hat, ist mehrfach vermutet worden gerade wegen seinem Mentorat für Bruno wie auch seine prominente Stellung in Ottos' I. Privileg des Jahres 937 für St. Moritz zu Magdeburg, wo er als erster Bischof nach den Erzbischöfen erwähnt wird.[54] Wenngleich eine Verwandtschaft mit Mathilde bislang nicht erwiesen werden konnte und auch hier nicht dargelegt werden kann, legt gerade der *Reginbern* im *Palderich*-Eintrag diese noch mehr nahe.

Kaum vorstellbar ist, dass Balderich sich, noch mit Bruno unter seinem Schutz, während der zwei Rebellionen gegen Otto I. 938–939 mit einer abwartenden Neutralität begnügt oder irgendwie mit der Rebellion sympathisiert haben kann. GROSSE hat diese Möglichkeit erörtert, weil er in Ottos Begünstigung für Utrecht 944 eine Ermutigung erblickte um dem neuen Herzog Lothringens, Konrad „dem Roten", behilflich zu sein. Aus diesem Grund stellte er Fragezeichen bei Balderichs Loyalität 938–939. Doch kann diese Argumentation nicht zutreffen, weil Konrad erst im Jahre 945 zum Herzog erhoben wurde.[55] Die Begünstigung des Jahres 944 gehört zudem in eine Reihe, die schon früher anfing und gelegentlich die ausdrückliche Fürsprache Brunos aufzeigt. Sie dürfte daher eher als Belohnung für Balderichs Königstreue während der Rebellion angesehen werden. Als 953 der damalige Aufstand des Kronprinzen Liudolf und dessen Schwagers Konrad „des Roten" gerade angefangen hatte, begünstigte Otto I. Balderich wieder einmal, was wohl dahingehend zu verstehen ist, dass unser Bischof auch damals unzweideutig die Seite des Königs gehalten hat.[56] Erst nachdem Balderich 955 die gewaltsame Erhebung seines gleichnamigen

52 GROSSE (wie Anm. 51), S. 28f., 70–77, 101; VAN VLIET (wie Anm. 49), S. 158, 164f., 168–190; MGH SS IV S. 255 (Ruotgeri Vita Brunonis), S. 297 (Vita Mahthildis reginae [posterior]); MGH DD O I 58 (944): *Brun unacum reverentissimo preceptore illius domno Baldrico*

53 WINFRIED GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses, Köln/Wien 1989, S. 119f.; MGH SS IV S. 268 (Ruotgeri vita Brunonis): (Dezember 954) *Cuono, non iam dux sed miles.*

54 KARL SCHMID, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewusstsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 21, 1965, besonders S. 74; SCHMID, Unerforschte Quellen (wie Anm. 13), S. 131 und Anm. 80; MGH DD O I 14.

55 GROSSE (wie Anm. 51), S. 58–60; MULLER/BOUMAN (wie Anm. 33), 106; RÜDIGER E. BARTH, Der Herzog in Lotharingen im 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1990, S. 105–108.

56 MGH DD O I 6 (936), 58 (944, Bruno), 62 (944), 112 (949), 124 (950), 164 (21. April 953, Bruno).

Neffen auf den Bischofssitz von Lüttich, auf Kosten des von Bruno bevorzugten Bischofs Rather, unterstützt hatte, bricht die Reihe königlicher Begünstigungen für Utrecht ab.[57] Wohl war Balderich im Jahre 965 zugegen, als Otto I. sich am Aachener Hoftag von seinen Verwandten und Getreuen als Kaiser huldigen ließ.[58] Zu dieser Zeit war aber sein Lütticher Neffe schon längst verstorben.

Bischof Balderich und seine Brüder in Reichenau

Auch das Verbrüderungsbuch der Reichenau bezeugt die engen Verbindungen Balderichs mit dem Königshof – und wieder verfolgen wir eine andere Spur als SCHMID. Er erblickte im Verbrüderungsbuch einen Rieseneintrag von 128 Namen mit Otto I. an der Spitze und auf zwei gegenüberliegenden Seiten eingetragen. „Duktus des Schrift", „Tintenfarbe", die Sequenzen *Balderih, Irimfrid, Rihcfried* bzw. an anderer Stelle desselben Eintrags *Irimfrid, Balderih, Nevelung*, die Doppelerwähnung auf beachtlicher Entfernung der Namen *Gela* und *Gerwart* waren Schmids Argumente für die Einheit dieses Rieseneintrags, sei es mit dem „Eingeständnis, dass die gründliche Erforschung dieser großen Personengruppe noch aussteht".[59]

Es ist wohl kaum anzweifelbar, dass die beiden erwähnten Sequenzen unseren Bischof Balderich und seine Verwandten enthalten, aber auch hier ließ SCHMID Anhaltspunkte für Einwände: denn die erste Sequenz stellt Balderich ordnungsgemäß vor seinem Bruder Irinfried, die zweite würde aber genau das Gegenteil darstellen. Zudem ist nicht einsichtig, warum in einem Eintrag ein und dieselbe Person, Balderich, zweifach aufgeführt sein sollte. Für andere Doppelerwähnungen eines selben Namens könnte man noch die Lösung mehrerer gleichnamiger Personen oder sogar Verwandten vorschlagen, wie SCHMID offenbar unterstellt hat, aber für die Doppelerwähnung des einen Bischofs Balderich trifft das offenbar nicht zu. SCHMID selbst hatte an anderer Stelle auf Grund einiger Einträge zu Reichenau und St. Gallen aus den letzten Monaten des Jahres 929 überzeugend dargelegt, wie zur Zeit eines Aufenthalts Heinrichs I. in der Gegend unterschiedlich zusammengesetzte Personengruppen aus seiner Gefolgschaft eingetragen wurden.[60] Als Otto etwas später den Anstoß für den angeblichen Rieseneintrag gab, wurde er zwangsläufig auch durch eine Gefolgschaft begleitet, von der innerhalb eines beschränkten Zeitab-

57 GROSSE (wie Anm. 51), S. 81–85.

58 VAN VLIET (wie Anm. 49), S. 166, GLOCKER (wie Anm. 53), S. 38–41, GROSSE (wie Anm. 51), S. 94–96.

59 SCHMID, Unerforschte Quellen (wie Anm. 13), S. 131–133 (zu IX), vgl. jetzt MGH Libri memoriales NS I (wie Anm. 23), Faksimileseiten 24–25, hier mit der Nummerierung SCHMIDs als Abbildungen 2 und 3 reproduziert. Der Beauftragte der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich (siehe Anm. 23), Herr Prof. Dr. Christoph Eggenberger, genehmigte per Email vom 19. Dezember 2005 freundlichst die Reproduktion dieser zwei Seiten, ich schulde ihm dafür meinen herzlichsten Dank. SCHMIDs Doppelerwähnungen *Gela* als 40 und 64, *Gerwart* als 54 und 118. SCHMID berücksichtigte nicht die Radierung von *Abo* vor (26) *Avo*, von *Ota* zwischen (89) *Ruodolf* und (90) *Oda* und schließlich von *Folh* nach (59) *Uuienz* als klaren Irrtum für (60) *Folhcrih*.

60 SCHMID Neue Quellen (wie Anm. 13), S. 86–187, 194.

schnitts, jedoch an unterschiedlichen genauen Zeitpunkten, verschiedentlich zusammengesetzte Personengruppen der Abtei ihren Besuch abgestattet haben können. Diese dürften sogar von ein und demselben Schreiber und aus demselben Tintenfass im Verbrüderungsbuch eingetragen sein, womit SCHMIDs „Duktus" und „Tintenfarbe" erklärlich sein würden. Noch wahrscheinlicher wird dies, weil die Zahl von Doppelerwähnungen ein und desselben Namens beachtlich größer ist als die zwei von SCHMID berücksichtigten.[61] Es lassen sich weiterhin handschriftliche Diskrepanzen nachweisen[62], der angebliche Rieseneintrag ist vielfach von einigen bis vielen Leerzeilen unterbrochen[63] und zudem ist SCHMIDs Einbeziehung bzw. Auslassung von in gleicher oder vergleichbarer Hand geschriebenen Namen im „Rieseneintrag" nicht immer konsistent.[64] Mit Genehmigung der Zentralbibliothek Zürich sind die zwei Seiten dieses „Rieseneintrags" hier reproduziert unter Hinzufügung von SCHMIDS Nummerierung der Namen, damit der Leser sich ein eigenes Bild machen kann. Meines Erachtens hat SCHMID irrtümlich mehrere, bestimmt aber einander in paläographischer, technischer und zeitlicher Hinsicht verwandte Einträge für seinen einzigen „Rieseneintrag" angesehen.

In diesem Rahmen verdienen zwei als gesonderte Einträge aufzufassende Teile dieses vermeintlichen „Rieseneintrags" nähere Betrachtung, und zwar (mit der Nummerierung SCHMIDS):

I (1) *Otto*, (2) *Atchid*, (3) *Liutolf*, (4) *Balderih*, (5) *Irimfrid*, (6) *Rihcfrid*, (7) *Reginbald*, (8) *Uuilpret*, (9) *Sigibald*, (10) *Reginfrid*, (11) *Fridegart*, (12) *Azzo* + (13) *Reginbald*, (14) *Uuiger*, (15) *Otger*, (16) *Liuto* + (17) *Eilfrid*, (18) *Uuito*, (19) *Sirihc*, (20) *Iuninger*, (21) *Peringer*, (22) *Gerbret*, (23) *Uffing*, (24) *Perehtere*, (25) *Uuildah*, (–) *[Abo]*, (26) *Avo*, (27) *Avo*.[65]

II (94) *Balderih*, (95) *Nivelung*, (96) *Ruodpret*, (97) *Ruodpret*, (98) *Balderihc*, (99) *Irimfrid*, (100) *Altmar*, (101) *Uuittechind*.[66]

61 *Altmar* 55 und 100, *Fridegart* (MGH SS Libri memoriales NS I [wie Anm. 23], S. 80 (f158) transkribierte *Fridegast*) 11 und 72, *Gerbret* 22 und 68, *Liutburg* 39 und 83, *Liutolf* 3 und 116, *Rihcfrid* 6 und 108

62 Majuskelinitialen A zu 2, 12, 26–27, 88, dagegen Minuskelinitialen a zu 47, 55, 66, 81, 100, 107, 110, 121, 123, 128; Majuskelinitialen S zu 9 und 19 gegen Minuskelinitialen s zu 52 und 117; Majuskelinitialen R zu 6–7, 10, 48, 74, 87, 89, 114, 125–126, dagegen Minuskelinitialen r zu 13, 92, 96–97, 102, 108, 120; Majuskelinitialen W geformt als *Uu* zu 58–59, 62, 75 dagegen als *Vu* zu 25, 37–38, 46, 51, 85, 101, 113. Die charakteristische *rt*-Ligatur – die sich leicht als *st* lesen lässt, siehe Anm. 61 – in 11, 43–44, 47, 72 fehlt in 34, 38, 54, 58, 67, 81, 85, 102, 104, 118, 123.

63 Siehe dazu Abb. 2 und 3. Sehr auffällig ist, dass nach (89) *Ruodolf* erst *Ota* radiert aber eine Zeile weiter unten als (90) *Oda* doch wieder hinzugefügt wurde. Entweder muss die Schreibweise mit -t- oder die Stelle unmittelbar nach (89) *Ruodolf* missfallen haben. Das Beispiel (60) *Folhcrih* (siehe Anm. 58) spricht für letztere Lösung. Die zwei Beispiele bezeugen unzweideutig, dass auf richtige Trennung von Namen oder Namengruppen gelegentlich geachtet wurde.

64 Siehe Abb. 2 und 3, den Namen oberhalb (41) bzw. (111) und die von SCHMID nicht berücksichtigten Namen im Bereich (111–128).

65 Mit „+" werden zwei Namen auf einer Zeile angedeutet, mit [ ] ein radierter Name, mit (–) die von SCHMID nicht nummerierte Radierung.

66 (93) *Irimfrid* kann m.E. dieser Gruppe nicht zugerechnet werden, weil die Leerzeile oberhalb (94) *Balderih* ausgereicht hätte um den Namen *Balderih* zu enthalten. Siehe weiter Anm. 63.

Ersterer zeigt selbstverständlich Otto I., seine Gattin Edgida und ihren im Jahre 930 geborenen Sohn Liudolf. Das Geburtsjahr ihrer Tochter Liutgard ist nicht überliefert, aber weil sie 947 Konrad „den Roten" heiratete, muss sie spätestens 935 geboren sein.[67] Liutgard würde im Eintrag nicht gefehlt haben, wenn sie zur Zeit seiner Anfertigung schon geboren wäre. Der Eintrag muss daher zustande gekommen sein zwischen 930 und spätestens 935.

Unmittelbar nach der kronprinzlichen Familie finden wir Bischof Balderich mit seinem Bruder Irimfried und einen *Rihcfrid.* Auszuschließen ist sofort, dass es sich bei letzterem um den Vater der beiden Brüder handeln könnte, denn dieser würde unbedingt vor seinem Sohn Irimfried gestanden haben. Wir sind daher wohl berechtigt, diesen *Rihcfrid* als einen Sohn Irimfrieds zu betrachten, wohl denselben, der auch schon im *Palderich*-Eintrag unter den Zunamen *Tuto* begegnete. Zu Xanten, wo die Memorien sowohl des Bischofs Balderich wie auch seines Bruders Graf Irimfried begangen wurden, ist am 12. August einen *Retfreht* eingetragen, was wohl als eine Entstellung aus *Recfreht* zu verstehen ist.[68] Weil diesem *Recfreht* der Grafentitel fehlt, ist einerseits auszuschließen, dass es sich hier um den Vater Balderichs handeln könnte – auch das Todesdatum widerspricht dem[69] – andererseits aber auch, dass Irimfrieds vermutlich ältester Sohn Ricfried nach dem Ableben seines Vaters verstorben ist, denn in diesem Fall würde auch er als logischer Nachfolger seines Vaters den Grafentitel geführt haben. Wir haben deshalb damit zu rechnen, dass Irimfrieds ältester Sohn Ricfried noch zu Lebzeiten seines Vaters aus dem Leben geschieden ist.

Die nachfolgenden vier Namen unserer Gruppe I sind besonders interessant: in (7) *Reginbald* und (9) *Sigibald* erblicken wir den Utrechtschen Domprobst *Ragembaldus* und dessen Dechant *Sicboldus,* die 943 in einer Urkunde Bischofs Balderichs begegnen.[70] Folglich muss (8) *Uuilpret* wohl einen Geistlichen darstellen, der nach dem Domprobst aber vor den Domdechanten rangierte. Leicht ersichtlich ist, um wen es sich handelt, denn Bischof Balderich hat im Rahmen seiner Wiederkehr nach Utrecht dort zwei Kapitel ins Leben gerufen für die zwei Utrechter Kirchen, St. Martin und St. Salvator, von denen St. Martin als Bischofsdom erstrangig war.[71] Daher muss (8) *Uuilpret* wohl den Probst der Salvatorkirche darstellen und dürfen wir in (10) *Reginfrid* wohl den dementsprechenden Dechanten erblicken. Wozu Balderich von den vier Kapitelprälaten begleitet wurde, als er zu Reichenau in der Gefolgschaft Ottos I. erschien, ist zwar unbekannt, doch kann als sicher gelten, dass er die Reise angetreten hatte für Angelegenheiten seines Bistums. Durchaus möglich ist, dass er nach Rom unterwegs war um über die Neuordnung seines Bistums und die Einrichtung der zwei Kapitel Bericht zu erstatten. Vielleicht hat Otto dem Erzie-

67 GLOCKER (wie Anm. 53), S. 278f., wo das Geburtsjahr Liutgards auf ca. 931 angesetzt wird.

68 FRIEDRICH W. OEDIGER, Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten. Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten, Kevelaer 1958, S. 65. Zum 14. August ist im Obituar St. Lamberts zu Lüttich ebenfalls ein Ricfried eingetragen: ALAIN MARCHANDISSE, L'obituaire de la cathédrale St. Lambert de Liège (XIe–XVe siècles), Bruxelles 1991, S. 110: *Commemoratio Ricfridi et Johannis laicorum.*

69 Siehe Anm. 33.

70 MULLER/BOUMAN (wie Anm. 33), Nr. 105.

71 PIJNACKER HORDIJK (wie Anm. 49), S. 43, 51; vgl. VAN VLIET (wie Anm. 49), S. 170–172.

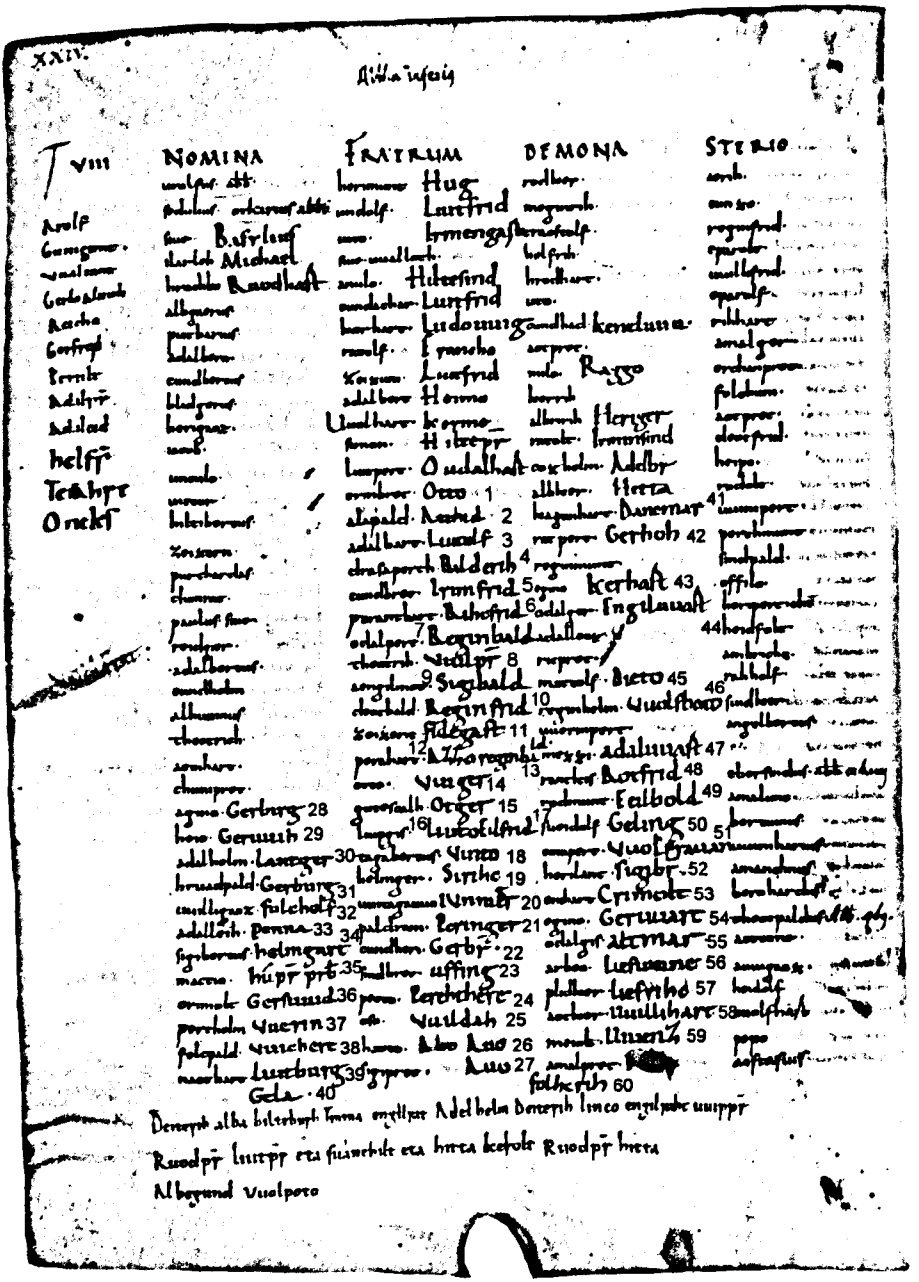

Abb. 2: SCHMIDS „Rieseneintrag" (MGH Libri Memoriales NS 1 Faksimile 24)

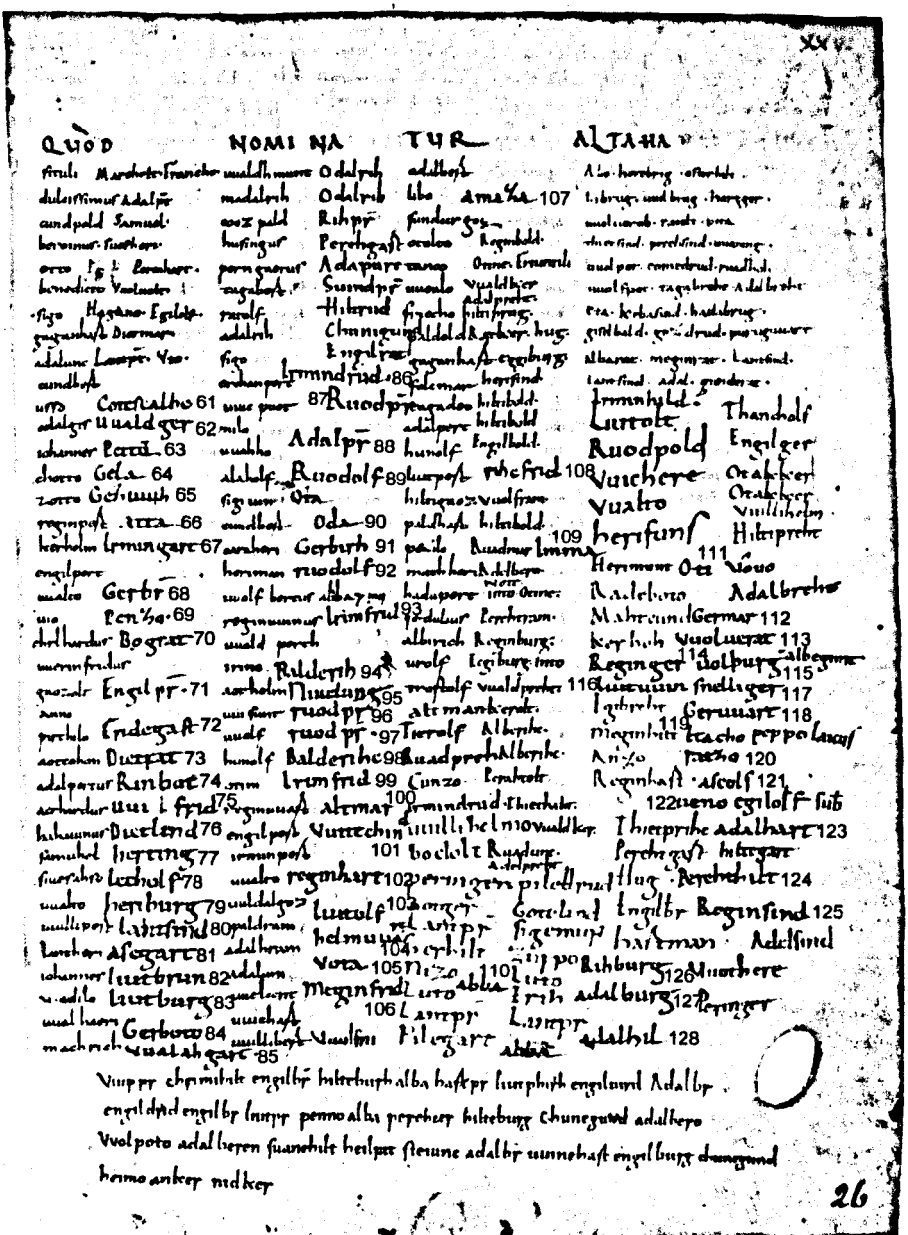

Abb. 3: SCHMIDS „Rieseneintrag“ (MGH Libri Memoriales NS 1 Faksimile 25)

her seines Bruders Geleit angeboten? Ob wir in den übrigen Namen dieses Eintrags Utrechtsche Kanoniker erblicken dürfen, muss dahingestellt bleiben.[72] Eintrag II zeigt uns aufs neuen Bischof Balderich, jetzt aber mit seinem Bruder Nevelung. Für die zwei Männer *Ruodpret* (Rotbert, Robert) fehlen Anknüpfungspunkte, doch hat es den Anschein, dass sie zum engeren Umfeld Nevelungs gehören. Dann aber finden wir einen zweiten *Balderihc* und einen *Irimfrid*. Weil urkundlich gesichert ist, dass Nevelung einen Sohn Balderich hatte, der 955–959 als Bischof von Lüttich amtierte, dürfte der zweite *Balderihc* des Eintrags gerade diesen Sohn Nevelungs darstellen. Der nachfolgende *Irimfrid* dürfte dann als ein jüngerer Sohn Nevelungs angesprochen werden.

Am Schluss dieses Eintrags treffen wir dann *Altmar* und *Vuittechind*. Nachdem wir zuvor zum Verwandtenkreis des Bischofs Balderich schon einen *Reginbern* rechnen mussten und Adelas *Immet* als Neffen des Bischofs darstellen konnten, erscheint mit *Vuittechind* der letzte Name der drei Onkel väterlicherseits der Königin Mathilde in Balderichs Nähe, diesmal der Name des berühmtesten Ahnherren! Die Hinweise, dass Bischof Balderich tatsächlich der „widukind-immedingischen Sippe" Mathildes angehörte, häufen sich allmählich ...

Balderichs drei Brüder sind im Reichenauer Verbrüderungsbuch erneut, jetzt aber gesondert eingetragen: *Nevelingus, Rodolfus, Yrimfredus*.[73] Mit der Grabschrift ihres Vaters Ricfried/Dodo ist dieser Eintrag nicht völlig in Einklang zu bringen, weil dort die Söhne in anderer Reihenfolge aufgeführt sind und mit unterschiedlichen Qualifikationen versehen wurden: Balderich *presul*, Rudolf *preses*, Yrimfrid *victor*[74] und Nevelung *comes*. Weil Ricfried/Dodo offenbar in der Utrechtschen Salvatorkirche beerdigt wurde, ist es kaum erstaunlich, dass sein dort amtierende Sohn an der Spitze steht. Yrimfrids Bezeichnung als *victor* deutet auf militärische Tätigkeit, es gilt aber zu bemerken, dass ihm der Grafentitel fehlt. Die Grabschrift bezeugt, dass Rudolf verheiratet war und Kinder hatte[75], von denen jede spätere Spur bislang fehlt. Seine Bezeichnung als *preses* dürfte auf den Grafenrang deuten.[76] Für Yrimfrid und Nevelung bezeugt die Grabschrift weder Gattin noch Kinder.

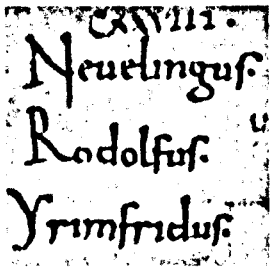

Abb. 4: Eintrag der drei Balderich-Brüder

72 (11) *Fridegart* sollte als Name auf „-gart/-gard" nach SCHLAUG Personennamen vor 1000 (wie Anm. 15), S. 187 ein Frauenname sein und daher nicht einem Utrechtschen Kanoniker zugehören, siehe jedoch Anm. 61–62 (*rt*-Ligatur).

73 MGH Libri memoriales NS I (wie Anm. 23), Faksimile 128X1, reproduziert als Abbildung 4.

74 GROSSE (wie Anm. 51), S. 24 las *rector Yrimfridus* ohne Begründung für seine von MULLER/BOUMAN (wie Anm. 33), Nr. 115 abweichende Lesung.

75 MULLER/BOUMAN (wie Anm. 33), Nr. 115: *duxit et unde genus*.

76 GROSSE (wie Anm. 51), S. 24 und Anm. 25; MGH DD H I 34 (932) *Triburi in pago Engilin in comitatu Meginwardi presidis, Istat in pago Nabelgowe in comitatu eiusdem Meginwardi*; KARL GLÖCKNER, Codex Laureshamensis, Bd. 1: Einleitung, Regesten, Chronik, Darmstadt 1929, S. 357: (969) Empel *in pago Dehsendron* [Taxandrien] *in praesidatu Ansfridi comitis*; MGH DD H II 15 (1002), K II 45 (1025), H III 165 (1046): *coram ullo preside aut judice nostro*; MGH DD H II 198 (1009) *Helmgerisperk in comitatu Thiemonis presidis*; MGH DD H II 230bis (1014, nachgetragen in K II

Nevelungs Spitzenstelle im letzterwähnten Reichenauer Eintrag ist ein deutliches Indiz dafür, dass er der älteste der drei Brüder war. In der Grabschrift Ricfrieds steht er jedoch an letzter Stelle, wohl aber mit der Qualifikation *comes*, welche, wie erwähnt, für Yrimfried fehlt. Fast unumgänglich ist daher, dass die Brüder in der Grabschrift in umgekehrter Geburtsfolge aufgereiht sind, wohl weil Balderichs Bischofswürde dazu Anlass gab. Dass im Reichenauer Eintrag *Rodolfus* vor *Yrimfredus* erwähnt wird, dürfte seine Ursache haben in seinem Grafenrang, der die Grabschrift für ihn bezeugt und der ihn vor seinem nicht-gräflichen Bruder Irimfried rangieren ließ. Irimfrieds nicht-gräflicher Status in beiden Reihenfolgen ist also dahingehend zu verstehen, dass Nevelung die väterlichen Grafschaften übernommen hat, wie das Gewohnheitsrecht es tatsächlich wollte: die Nachfolge in Reichsämter und Reichslehen war dem ältesten Sohn vorbehalten.[77] Rudolf dürfte daher seinen Grafenrang durch eine Ehe mit einer bruderlosen Gattin erworben haben. Irimfried hatte offenbar weniger Glück mit seiner Heirat.

Wir werden also allen Angaben der Quellen gerecht, indem wir als Geburtsfolge der Ricfriedsöhne die Reihenfolge Nevelung, Yrimfried, Rudolf und schließlich Balderich festhalten. Das ist von wesentlicher Bedeutung.

Nevelung

Nevelung heiratete, wie erwähnt, eine Tochter des Grafen Rainers II. vom Hennegau aus dem Hause der „Reginare". Rainers älterer Bruder Giselbert, Schwager Ottos I. und Herzog von Lothringen, zählte 938–939 zu den Anführern des gefährlichsten Aufstandes gegen Otto I. Er fand den Tod, als er nach der Schlacht von Andernach (Oktober 939) auf der Flucht im Rhein ertrank.[78] Wie Nevelung sich zu dieser Zeit verhalten hat, ist nicht ermittelbar, urkundlich fest steht jedoch, dass er im Jahre 943 nicht mehr am Leben war. Seine Verschwägerung mit den „Reginaren" dürfte ihn in den Aufstand mitgezogen haben. Aus dieser als Brief verfassten Urkunde Balderichs von 943 geht hervor, dass Nevelungs namentlich nicht genannte Witwe die Utrechtsche Kirche beschenkt hatte und dafür im Tausch Utrechtsches Kirchengut in Prekarie erhielt, zu ihrem Behuf und dem ihrer Söhne Balderich und Rudolf.

Ihre Schenkung erfolgte ausdrücklich „zur Bereinigung der Sünden deines Vaters Grafen Rainer wie auch deines Gatten Nevelung".[79] Es fällt sofort auf, dass der verstorbene Rainer II. von Balderich posthum noch als Graf angesprochen wird, dagegen sein eigener Bruder Nevelung nicht, obzwar dieser in der Grabschrift des Vaters als *comes* bezeugt ist. Nevelung muss daher wohl seine Grafschaften verloren

S. 419) *Adalpero de Chopach preses, Eperhardus de Eparesperk comes*; MGH DD K II 213 (1034) *Adalperone filio Odalrici strenuissimi comitis* [...] *praedicto Adalperoni presidis*; MGH SS XI S. 134 (Vita Meinwerci episcopi c. 134) zum Jahre 1016: *in comitatu Udonis praesidis.*

77 Abweichung von dieser Gewohnheit forderte königliche Zustimmung: BAUER/RAU (wie Anm. 16), S. 204 (Adalberti continuatio Reginonis, zu 949): *Udo comes obiit, qui permissu regis quicquid beneficii aut prefecturarum habuit, quasi hereditatem inter filios divisit.*

78 BAUER/RAU (wie Anm. 16), S. 110 (Widukindi res gestae Saxonicae).

79 MULLER/BOUMAN (wie Anm. 33), Nr. 105.

haben ehe er aus dem Leben schied. Vor 943 bietet gerade der Aufstand Giselberts den geeigneten Rahmen für eine Amtsentsetzung, neben Besitzkonfiskation die übliche Repressalie, mit der Könige ihren Gegner trafen. Dass auch Rainer II. vom Hennegau im Rahmen des Aufstandes aus dem Leben geschieden ist, wird in den Quellen zwar nicht ausdrücklich bezeugt, ist aber stark anzunehmen. Denn Widukind von Corvey übermittelt, dass sich nach der Schlacht von Andernach die Söhne Rainers II. ergaben und ihre Burgen behalten durften. Würde zu dieser Zeit Rainer II. noch am Leben gewesen sein, so hätte Widukind bestimmt doch wohl dessen Übergabe kundgetan.[80] Daraus lässt sich schließen, dass auch Rainer II. die Rebellion jedenfalls nicht überlebt hat aber verstorben sein muss, ehe die üblichen Sanktionen eingegangen waren, während Nevelung erst nach seiner Amtsentsetzung verstarb. Zu welcher Zeit Otto die Waffe der Sanktionen einsetzte, ist nicht bekannt, wohl aber, dass erst mit der Schlacht von Birten (März 939), die er nur mit erheblicher Mühe an sich reißen konnte, die Chancen des bedrängten Königs wesentlich besser aussahen. Es ist daher möglich, dass erst nachher die üblichen Repressalien eingesetzt wurden. Rainer II. könnte also zu Birten den Schlachttod gefunden haben, Nevelung würde erst nachher entsetzt und dann amtslos verstorben sein. Er mag zu Andernach gefallen sein oder aus natürlichen Ursachen verstorben sein. In diesem Licht dürften die „Sünden" Rainers und Nevelungs, welche mit der Begünstigung Utrechts 943 bereinigt werden sollten, tatsächlich Bezug nehmen auf ihre Beteiligung an der Rebellion Giselberts. Jedenfalls lässt sich jetzt ermitteln, dass die Grabschrift Ricfrieds mit dem Grafentitel Nevelungs nicht später als etwa Mitte 939 hergestellt sein kann, womit zugleich der *Terminus ante quem* für das Ableben Ricfrieds feststeht.[81] Auch der Reichenauer Eintrag der drei Brüder Balderichs muss wohl spätestens vor Mitte 939 erfolgt sein, weil Nevelung seine Spitzenstelle offenbar noch seinem Grafenrang verdankte.

Nevelungs Sohn Balderich wurde, nachdem er 955 gewaltsam als Bischof von Lüttich von seinen Verwandten den „Reginaren" eingesetzt worden war, von seinem abgesetzten Gegner Rather als *puer quidam* dargestellt.[82] Zwar ist anzunehmen, dass auch er zur Zeit das kanonische Alter noch nicht erreicht hatte, doch weil wir ihn schon [930–935] zu Reichenau eingetragen fanden, dürfte er zur Zeit seiner Bischofserhebung etwa 25 Jahre alt gewesen sein, zur Zeit seiner Erwähnung im Jahre 943 daher etwa zwölf Jahre. Sein Bruder Rudolf war offenbar jünger. Schon im Jahre 943 fehlt der Irimfried, den wir zuvor als Nevelungs Sohn vermuteten auf Grund des Reichenauer Eintrags II. Insoweit diese Filiation zutrifft, muss er wohl vor 943 aus dem Leben geschieden sein.

80 BAUER/RAU (wie Anm. 16), S. 112f. (Widukindi res gestae Saxonicae), VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 68.

81 MULLER/BOUMAN (wie Anm. 33), Nr. 115.

82 MGH SS IV S. 262 Anm. 11, vgl. GROSSE (wie Anm. 51), S. 67.

Graf Irimfried

Die Grafschaften, aus denen Nevelung spätestens 939 entsetzt worden war, mussten aufs neue besetzt werden. Die Söhne Nevelungs waren dafür offenbar zu jung, daher würde es nahe liegen, dass der nächstverwandte, nicht durch Teilnahme an der Rebellion disqualifizierte Mann in genügendem Alter die Nachfolge angetreten habe. Auf Grund der zuvor herausgearbeiteten Geburtsfolge der Söhne Ricfrieds dürfte Irimfried als erster für die Nachfolge seines Bruders in Frage gekommen sein.

Tatsächlich erwähnen die Nekrologe von Xanten und der Utrechtschen Salvatorkirche an genau demselben Tag einen Irimfried, dem der Grafentitel beigemessen wird![83] Durchgehend wird er für den Bruder Bischofs Balderich gehalten, dessen Vater doch in genau derselben Utrechtschen Kirche bestattet wurde. Sein Grafentitel ist um so bedeutsamer, weil er in der Grabinschrift seines Vaters diesen noch entbehrte. Er muss daher nach dem Ableben seines Vaters noch Grafschaften erworben haben. Weil er etwa 940 für die Nachfolge Nevelungs in den väterlichen Grafschaften als erster in Betracht kam, sind wir auf Grund dieser zwei Nekrologe berechtigt, ihn tatsächlich als Nachfolger seines Bruders anzusprechen.

Weil sein Vater Ricfried urkundlich die Betuwe innehatte, dürfen wir dort ab etwa 940 seinen Sohn Irimfried als Graf unterstellen. Seit 897 fehlt aber für die Betuwe jede Nachricht über den zuständigen Grafen, bis eine Urkunde des Jahres 1244 ermittelt, dass Graf Otto II. von Gelre (1182–1207) den Kataster der Betuwe erneuern ließ.[84] Hier entfaltet sich eine völlig neue Perspektive auf Grund der vorangehenden Überlegungen. Denn wenn Ricfrieds Grafschaften nach dem Tod Nevelungs tatsächlich von dessen Bruder Irimfried übernommen wurden, wenn Irimfrieds ältester Sohn Ricfried tatsächlich zu Lebenszeiten seines Vaters verstarb, und wenn Adelas erster Gatte Immed tatsächlich der Sohn desselben Irimfrieds gewesen ist, dann würde Immed die väterlichen Grafschaften mit den Grafschaften, die Adela ihm übermittelte, vereinigt und ihrem Sohn Dietrich zugeleitet haben.

Für die Grafschaften des erloschenen Hamaländer Grafenhauses lässt sich die Übermittlung von demselben Dietrich an den *Flamenses*, später dem Geldrischen Grafenhaus, nachweisen. Wenigstens Hamaland selbst und die Veluwe gehörten zu den Grafschaften, die 952 und 960 Adela's Vater Wichmann innehatte und wo 1025 ihr zweiter Gatte Balderich posthum als (vormals) zuständig bezeugt ist.[85] Im südli-

83 ANTONIUS MATTHAEUS, *Fundationes et fata ecclesiarum, praesertim quae Ultrajecti et in eiusdem suburbiis et passim alibi in diocesi*, Leiden 1703, S. 101 (Excerpt des jetzt verschollenen Nekrologs der Utrechtschen St. Salvatorkirche) zum 23. Oktober: *obiit Irenfridus comes*; OEDIGER, Xanten (wie Anm. 68), S. 82 zum 23. Oktober: *Irimfrith comes*, ebenda S.95 zum 27. Dezember Bischof Balderich von Utrecht.

84 LUDOLF A.W.J. SLOET, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen tot op den slag van Woeringen, 5 juni 1288, Bd. 1, 's-Gravenhage 1872, 646, vgl. JEAN DURLIAT, Les finances publiques de Dioclétien aux Carolingiens, Sigmaringen 1990, besonders S. 195–203 („Le manse fiscal") und S. 222f. iuncto 315–321 (*mansus* als Grundlage für die militärische Mobilisation).

85 MGH DD O I 159 (952), 216 (960).

chen Hamaland amtierte dann 1083 ein Graf Gerhard, der durchgehend für einen *Flamens* gehalten wird und der wohl als Gerhard „der Lange" aufzufassen ist.[86] 1052 war ein Gerhard Graf in der Veluwe, der gleichfalls als ein *Flamens* gilt und vermutlich als der Vater des „Langen" angesprochen werden kann. 1076 begegnet als sein Nachfolger in der Veluwe ein Graf Dietrich, der als Bruder des Gerhard von 1052 und daher als Onkel des „Langen" gilt.[87] Mit dem Namen Dietrich kommen wir recht nahe an das Hamaländer Grafenhaus heran, denn der einzig bekannte weltliche Sohn Immeds und Adelas hieß eben Dietrich und ist mehrfach als Graf bezeugt![88] Daher hat VAN WINTER schon 1981vorgeschlagen, diesem Sohn Immeds und Adelas eine Tochter beizumessen, die sich mit einem *Flamens* verheiratet und diesem die Hoheitsrechte des Hamaländer Grafenhauses übermittelt haben soll.[89] Anderswo hoffe ich darzulegen, dass diese Hypothese tatsächlich zutrifft, sogar der Name dieser Tochter lässt sich ermitteln.[90]

Auf genau demselben Weg aber würden die Grafschaften, die Immed von seinem Bruder übernommen hatte, auch dem Hause der *Flamenses* zugewandt sein und würde die Lücke von fast drei Jahrhunderten, die bislang Ricfried zum Jahre 897 und Otto II. von Gelre (1182–1207) als für die Betuwe zuständigen Grafen trennte, sich schließen lassen. Das alles würde zudem die Richtigkeit der vorangehenden Darlegungen über die Herkunft Immeds ergänzend absichern.

Mit weiteren Überlegungen lässt sich diese Rekonstruktion noch erheblich erhärten.

Kleve

Zwei Quellen messen unserem Bischof Balderich und seinem Vater eine „Klevische" Konnotation bei: das Nekrolog von Egmond nennt Ricfried „Klevischen Graf" (*comes Clivensis*), das Nekrolog des von Balderich gegründeten Plechelmuskapitel zu Oldenzaal erteilt Balderich selbst das Kognomen „von Kleve" (*de Clivis*).[91] Bekanntlich haben Geschichtsschreiber des 17. und 18. Jhs. diese Quellenbelege für

86 SLOET (wie Anm. 84), 189; STINNER/TEKATH (wie Anm. 2), S. 51: „Grafschaftsrechte (..) in Hamaland um Elten". JOHANNA M. VAN WINTER, Het (Palts?)graafschap Zutphen en het Hamalandse gravenhuis, in: Bijdragen en Mededelingen Gelre/Historisch Jaarboek van Gelderland 92, 2001, S. 71f.

87 MGH DD H III 284 (1052), H IV 284 (1076). STINNER/TEKATH (wie Anm. 2), S. 13, 31f., 51.

88 Siehe Anm. 7; LÖFFLER (wie Anm. 12), S. 91 (7. April): *Theodericus comes, frater D*[omini] *Meynwerci episcopi*; MGH DD K II 114 (1028).

89 VAN WINTER Ansfried (wie Anm. 13), S. 62f., VAN WINTER, Zutphen (wie Anm. 86), S. 71.

90 Siehe Anm. 5.

91 OTTO OPPERMANN, Fontes Egmundenses, Utrecht (Werken Historisch Genootschap III/ 61) 1933, S. 106: *Baldricus filius Rixfridi comitis Clivensis*; EGBERTUS GEERDINK, Calendarium en necrologium ecclesiae S.Plechelmi in Oldenzalia, in: Archief voor de geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 15, 1891, S. 371 (23. Dezember): *Baldericus de Clivis, episcopus Traiectensis, fundator huius collegii Aldenzalensis*; JAN W. RACER, *Overijsselsche Gedenkstukken*, Bd. 2, Kampen 1782, S. 90 Anm. q zitierte die Grabschrift über die im Jahre 1481 nach Oldenzaal überführte Gebeine Balderichs: *cuncta ossa Balderici de Clivis*; vgl. VAN VLIET (wie Anm. 49), S. 186.

unterschiedliche Konstruktionen benutzt, um z.B. den späteren Grafen von Kleve von Ricfried/Dodo abstammen zu lassen.[92]

Toponymische Kognomina wie das erwähnte *de Clivis* treten Ende des 10. Jh. nur vereinzelt auf, sind aber im Laufe des 11. Jh. immer häufiger in den Quellen anzutreffen und deuten durchgehend die Ortschaft an, in der die erwähnte Person seine Residenz hatte: NN von X. War er gräflichen Ranges, so sollte selbstverständlich auch diese Qualität Ausdruck finden. Zeitgenössische Quellen deuten solche Grafen unterschiedlich an: „Graf NN von X" oder „NN Graf von X". Das hat Anlass gegeben für das Missverständnis, dass NN auch tatsächlich an Ort und Stelle X die gräfliche Hoheitsrechte innehatte. Das ist durchaus möglich, braucht aber keineswegs der Fall zu sein, denn die Quellen hätten schreiben sollen „Graf NN, von X" oder „NN Graf, von X", oder am besten „NN von X, Graf", also immer mit Kommas, um den richtigen Unterschied zwischen Personenbezeichnung (einschließlich toponymisches Kognomen) und Qualitätserwähnung (Graf) klar zu machen. Doch haben die Schreiber unserer Quellen dies durchgehend unterlassen, wohl weil der Sachverhalt zur Zeit derart evident war, dass man nicht einmal auf den Gedanken kam, dass eine andere Interpretation überhaupt möglich wäre.[93] Das erwähnte Missverständnis lag den zuvor erwähnten Auffassungen MARTENS VAN SEVENHOVEN ausdrücklich zu Grunde und ist auch bei STINNER und TEKATH noch zu spüren.[94]

Für das frühe 10. Jh. ist also die Bezeichnung Ricfrieds und Balderichs mit dem Klevischen Kognomen ein klarer Anachronismus und wohl als spätere Interpolation zu betrachten, wie vor allem zeitgenössische Einträge Balderichs – ohne Kognomen – in unterschiedlichen Nekrologen genügend aufweisen.[95] Wir würden aber fehl gehen, wenn wir diese nachträgliche „Klevische" Interpolation unberücksichtigt *ad acta* legen würden.

92 Siehe JOHANN H. JUNG, *Historiae antiquissimae comitatus Bentheimenses libri tres*, Osnabrück 1773, S. 54–64 und die dort aufgeführte Literatur.

93 Ein schönes Beispiel liefern die Brüder Gottfried „der Bärtige" und Gozelo „der Lässige" (JONGBLOED, *Wanburtich* [wie Anm. 10], S. 29, Anm. 101). Mit der Urkunde MGH DD H III 51 (5. Juni 1040, Stablo) bestätigte Heinrich III. der Abtei Stablo seinen Besitz, unter den auch das von einem Grafen Gottfried „von Engis" (*comite Godefrido de Engeis*) erworbene Sechstel von Amblève und Thommen (südlich St. Vith). Es handelt sich hier zweifellos um „den Bärtigen", denn zum Jahre 1033 nennt die Urkunde MGH DD K II 189 unmittelbar nach Herzog Gozelo I. von Niederlothringen den Grafen Gottfried „von Amblève" und Gozelo „von Engis". Gottfried „der Bärtige" ist offenbar zwischen 1033 und 1040 umgezogen von Amblève nach Engis, nachdem sein Bruder Gozelo ihm die Residenz Engis überlassen hatte und vermutlich nach Bohaigne (Rochefort, Belgien) umgezogen war: JONGBLOED, *Wanburtich* (a.a.O.), S. 29, Anm. 99. Ebenda S. 11, 50f. ist dargelegt, dass der *Otto comes de Sudveno*, dessen Tochter Mathilde laut MGH SS XIV S. 130 (Brunwilarensis monasterii fundatorum actus) den Ezzonen Liudolf heiratete, dieselbe Person ist wie Otto „von Hammerstein", der gewiss Graf war, aber keinesfalls „zu" oder „von" Zutphen.

94 Siehe Anm. 3 für MARTENS; STINNER/TEKATH (wie Anm. 2), S. 32 unter IV.1 (Gerhard III. [I. Von Geldern]: „1085 Graf von Wassenberg, 1096 erstmals als Graf von Geldern erwähnt". Die *Flamenses*, nachher das geldrische Grafenhaus, nennen sich in dem Zeitabschnitt 1085–1129 abwechselnd nach ihren Residenzen Wassenberg (SLOET [wie Anm. 84], 191, 193, 201f., 211, 217, 230, 245) und Geldern (196,198, 204, 209, 213, 219, 221, 228, 238–240, 242, 244, 247, 251). Wassenberg lag im Mülgau, wo, soweit ich sehe, kein *Flamens* je Hoheitsrechte ausgeübt hat.

95 PIJNACKER HORDIJK (wie Anm. 49), S. 20f.

Kleve lag im Düffelgau, der sich der Betuwe gegenüber auf dem linken Rhein- und Waalufer ausdehnte. Die spätere Grafschaft Kleve war überwiegend identisch mit diesem Gau.[96] Nun: im Jahre 948 war ein Graf *Irinvrid* zuständig im Düffelgau![97] Würden wir „Kleve", dem späteren toponymischen Kognomen entsprechend, einen Augenblick auffassen als Residenz des „Ricfriedinger" Grafenhauses, so erklärt sich restlos, warum das „Klevische" Kognomen dem Bischof Balderich anhaftete. Und als, wie zuvor dargelegt, Balderichs Bruder Irinfried ab etwa 940 die Nachfolge in Ricfrieds Grafschaften angetreten haben muss, würde er dann nicht auch diese Familienresidenz Kleve übernommen haben? Dass gerade der Kleve einschließende Düffelgau 948 einen Grafen *Irinvrid* aufzeigt, erlaubt die Vermutung diesen als den Bruder des Utrechtschen Bischofs Balderich anzusehen.[98] Damit eröffnet sich eine neue Perspektive auf die Aussagen der *Annales Rodenses.*

Diese erwähnen doch für etwa das erste Viertel des 11. Jhs. „Kleve" in der Verfügungsgewalt des Kaisers. Für die Mordtat, die Adela Anfang Oktober 1016 an dem Billunger Wichman III. („von Vreden") verüben ließ, wurde vorübergehend ihr Gatte Balderich verantwortlich gemacht: über ihn wurde März 1018 auf dem Reichstag von Nijmegen die Reichsacht verhängt.[99] Aber schon am nächsten Reichstag, zu Bürgel im nachfolgenden Monat Juni, „wurde Balderich mit dem Kaiser versöhnt", übermittelt uns Thietmar von Merseburg.[100] Das stimmt vorzüglich mit der Urkunde des Jahres 1025 überein, die Balderich posthum den Grafentitel beimisst und wohl dahingehend zu verstehen ist, dass er an seinem Todestage das Grafenamt ausübte.[101] Das bedeutet zwangsläufig, dass er Mitte 1018 den Kaiser von seiner Unschuld überzeugen konnte. Weil aber der Mord an sich sowie die Urheberschaft Adelas nicht anzuzweifeln ist[102], kann Balderich einfach nicht gefehlt haben, die Schuld endgültig auf Adela zu schieben. Die übliche Sanktion der dauerhafte Besitzkonfiskation ist daher wohl über *sie* verhängt worden. Einen Teil ihres Besitzes finden wir tatsächlich in der mehrfach erwähnten Urkunde des Jahres 1025 wieder, denn Balderich, erzählt doch Alpertus von Metz, erhielt erst durch seine Ehe Güter jenseits des Rheins, d.h. auf dem rechten Rheinufer.[103] Adela wird aber gewiss auch Witwengut aus dem Besitz Immeds erhalten haben, das ebenfalls in die Konfiskation einbezogen gewesen sein wird. Als solches ist wohl „Kleve" anzusprechen, über welches „der Kaiser" daher später zum Behuf eines *Flamens* tatsächlich verfügen konnte. Auch Wassenberg ist wohl als Adelas konfiszierter Besitz anzusehen, wenngleich nicht ermittelbar ist, ob es „Hamaländischer" oder „Ricfriedinger" Herkunft war. Dass es jedenfalls Allod war, ist zum Jahre 1118 sogar urkundlich bezeugt.[104] Und

96 VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 321; vgl. NONN (wie Anm. 34), S. 84.
97 SLOET (wie Anm. 84), Nr. 90
98 So schon C. PIJNACKER HORDIJK in: ABRAHAM HULSHOF, Alpertus Mettensis De diversitate temporum (Werken Historisch Genootschap III/37), Amsterdam 1916, S. xxxiii und Anm. 5.
99 VAN RIJ (wie Anm. 6), S. 76–77.
100 TRILLMICH Thietmar (wie Anm. 11), S. 460–461: [Cesar] *fit magna in Birgilun principum confluentia.* (...) *Baldericus reconciliatur, et promisso divina obliviscitur.*
101 MGH DD K II 35.
102 Wie Anm. 19.
103 VAN RIJ (wie Anm. 6), S. 8f., 42f. und xix.
104 SLOET (wie Anm. 84), Nr. 232.

welche Burg Adelas dürften Balderich und sein Gefährte Godizo zerstört haben zu einer Zeit, als Balderich noch Vasall Eltens und Adela noch eine Witwe war[105], wenn nicht die Residenz Immeds, die Adela als Witwengut erhalten haben mag, Kleve also? Dieser Gang der Residenz Kleve durch die Geschichte bestätigt ergänzend VAN WINTERs Hypothese einer kognatischen Verwandtschaft der *Flamenses* mit dem Sohn Adelas, Dietrich, denn gerade diese Verwandtschaft würde die *Flamenses* für die Erteilung des konfiszierten Gutes als erste in Betracht kommen lassen.

Dass der Graf *Irimvrid* des Duffelgaues zum Jahre 948 tatsächlich der Bruder des Bischofs Balderich und der Vater Immeds war, lässt sich noch erhärten mit Hilfe des benachbarten Hettergaues: dort war 947 ebenfalls ein Graf *Erenfrid* zuständig.[106] Im Hettergau lag auch Geldern, wohin später die *Flamenses* ihre Residenz verlegten, aber auch Xanten, dessen Nekrolog mehrere Angehörige des „Ricfried"-Geschlechtes enthält. Auch dieser Hettergau gelangte an die *Flamenses*: nachdem [1062–1065] noch ein Graf Gottschalk im Hettergau zuständig war, der durchgehend als der Ahnherr des Zutphenschen Grafenhauses betrachtet wird[107], finden wir schon 1067 einen Gerhard als seinen Nachfolger. Wie Gottschalk den Hettergau zeitweilig an sich bringen konnte und warum ihm dort nicht sein Sohn Otto „der Reiche" nachfolgte, genauso wie in Zutphen, muss der Kürze wegen hier dahingestellt bleiben, hier gilt es zu unterstreichen, dass auch dieser Graf Gerhard im Hettergau 1067 durchgehend dem *Flamenses*-Haus zugerechnet wird.[108] Auch der Hettergau muss daher wohl derselben Übertragung von Hoheitsrechten gefolgt sein, wie vorher für die Betuwe und den Düffelgau erörtert werden konnte. Nur der Düffelgau wurde irgendwie im Laufe des 11. Jh. abgezweigt und entwickelte sich zur Grafschaft Kleve, die Betuwe und Hettergau wurden jedoch dem geldrischen Hoheitsgebiet dauernd einverleibt.

105 VAN RIJ (wie Anm. 6), S. 10f.

106 MGH DD O I 89 (4. Mai 947). In der Bestätigungsurkunde ebenda 180 (956) ist weder Graf noch Grafschaft erwähnt.

107 MGH DD H IV 86; ERICH WISPLINGHOFF, Beiträge zur Geschichte Emmerichs, Eltens und der Herren von Zutphen im 11. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 50, 1986, S. 64; WILLEM TH. M. FRIJHOFF u.a. (Hrsg.), Geschiedenis van Zutphen, Zutphen 1989, S. 52; ADRIANA J. MARIS, Van voogdij tot maarschalkambt, Utrecht 1954, S. 27; JOHANNA M. VAN WINTER, Otto de Rijke van Zutphen (ca. 1050–1113). Een legpuzzel, in: Bijdragen en Mededelingen Gelre/Historisch Jaarboek voor Gelderland 93, 2002, S. 21. Weil durchgehend angenommen wird, Gottschalk habe 1063 im Krieg zwischen dem Erzbischof von Bremen und dem Grafen Benrhard von Werl den Schlachttod gefunden (VAN WINTER, „Otto", S. 27, WISPLINGHOFF S. 64) dürfte die Datierung der Urkunde auf [1062–1063] präzisiert werden. Im Zutphensen falsum von 1064* (ED J. HARENBERG, Oorkondenboek van Gelre en Zutphen tot 1326, vierde aflevering: klooster Bethlehem bij Doetinchem [eerste gedeelte]), 's-Gravenhage 1991, 1064.12.31) urkundet tatsächlich Gottschalks Sohn und Nachfolger Otto „der Reiche".

108 MGH DD H IV 200; VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 305; FRIEDRICH GORISSEN, Geldern und Kleve. Über die Entstehung der beiden Niederrheinischen Territorien und ihre politischen Voraussetzungen, Kleve 1951, S. 32f.; STINNER/TEKATH (wie Anm. 2), S. 13, 31, 51.

Erenfriede, Ezzonen und Immonen: kurzer Überblick über die Hauptlinien der Literatur

Die zuvor dargelegte Identifikation des Grafen Irinfried/Erenfried in den Hetter- und Düffelgauen zu den Jahren 947–948 mit dem Bruder Irinfried des Utrechtschen Bischofs Balderich wurde, schon früher vorgeschlagen[109] und 1951 von GORISSEN wieder aufgegriffen. Er fasste diesen Irinfried/Erenfried auf als identisch mit dem Ezzonen Erenfried II., den er also als Sohn des Grafen Ricfried/Dodo in der Betuwe (897) betrachten wollte.[110] Massive Zustimmung hat dieser Vorschlag nicht hervorgerufen. Auch Mitte des vergangenen Jahrhunderts stand schon das Quellenmaterial zur Verfügung, mit dem dessen Unhaltbarkeit nachweisbar war.[111]

Es ist hier vorsorglich noch einmal auf ein Irrtum VANDERKINDERES hinzuweisen, dessen Nachklang noch immer spürbar ist. Weil der spätere Bischof Ansfried von Utrecht (995–1010) im Jahre 985 die Grafschaft Huy an das Bistums Lüttich abtrat und VANDERKINDERE für 982 einen Graf Erenfried dort als zuständig erblickte – völlig zu Unrecht, weil die Urkunde als Grafschaft dieses Ermenfrieds nur den Haspengau ausdrücklich erwähnt[112] – hielt er die Namen „Erenfried" und „Ansfried" für

109 Siehe Anm. 98.

110 GORISSEN (wie Anm. 108), S. 21ff.

111 Im Bonngau finden wir 945 (THEODOR J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 4, Düsseldorf 1858, 604) neben dem Konradiner Udo I. auch den Ezzonen Erenfried II. als zuständigen Grafen. Hier zeigt sich also tatsächlich ein in mehrere Hoheitsbezirke „zerfallener" Gau – siehe Anm. 3. Zu den Jahren 970 (LACOMBLET 1, Düsseldorf 1840, 111) und 993 (VANDERKINDERE [wie Anm. 27], Bd. 2, S. 250, NONN [wie Anm. 34], S. 185) ist Erenfrieds II. Sohn Hermann *Pusillus* im selben Hoheitsgebiet bezeugt, 1020 (MGH DD H II 433) dessen Sohn Pfalzgraf Ezzo. Die Kontinuität der Ezzonischen Herrschaftsrechten ist daher ab 945 vorzüglich bezeugt. GORISSENs Identifikation des Ezzonen Erenfried II. mit dem Sohn Ricfrieds Irinfried, zusammen mit dieser Ezzonischen Kontinuität im Bonngau, würde daher für den Zeitabschnitt etwa um das Jahr 900 diesen vermeintlichen Vater Ricfried im Bonngau aufweisen dürfen bzw. müssen. Bestätigungsurkunden Ottos I. und II. (MGH DD O I 180 [956], O II 119 [975]) ermitteln, dass König Arnulf zu seiner Zeit das Stift Gandersheim mit Krucht, Kalkum und Bad Godesberg begünstigt hatte, alle im Bonngau, welche aber zur Zeit Arnulfs *in comitatu Irminfridi* gelegen waren. Arnulf erhielt die Kaiserwürde am 6. Februar 896, seine Begünstigung von Gandersheim muss daher zuvor stattgefunden haben. Ricfried ist noch im Jahre 897 in der Betuwe bezeugt. Er hätte sich daher, wenn er tatsächlich der Vater Erenfrieds II. gewesen wäre, zur Zeit der Begünstigung Arnulfs im Bonngau zeigen müssen.

112 MGH DD O II 280: *in pago Haspongowe et in comitatu Eremfridi comitis*

völlig auswechselbar.[113] Jahrzehntelang ist seinem Irrtum gefolgt worden[114], bis VAN WINTER 1981 diese Hypothese endgültig widerlegte.[115]

Von dauerhafter Bedeutung erwies sich GERSTNERs Ezzonengenealogie im Rahmen ihrer Forschung zum Entwicklungsgang der lothringischen Pfalzgrafschaft. Auch sie betrachtete, wenngleich mit gewissem Vorbehalt, den Irinfried/Erenfried in den Hetter- und Düffelgauen in den Jahren 947–948 als identisch mit dem Ezzonen Erenfried II., dem sie aber einen Vater Hermann und einen Großvater Erenfried I. zuteilte.[116] Letzterer wird tatsächlich 891 und 897 erwähnt und ist wohl auch identisch mit dem Grafen Irminfried im Bonngau etwa vor 896.[117] GERSTNER zufolge wurden nach etwa Mitte des 10. Jhs. die Hetter- und Düffelgaue für eine Seitenlinie abgezweigt.[118] Solches würde erstens dem Gewohnheitsrecht widersprochen haben[119], zudem unterließ sie, diese Seitenlinie wie auch ihre zu unterstellende Verbindung mit den späteren Inhabern dieser Gauen nachzuweisen.

Schon dieser kurze Überblick über die Hauptlinien in der Literatur zeigt, dass zwei unterschiedliche Personen, der Ezzone Erenfried II. und der Graf Irinfried/Erenfried in den Hetter- und Düffelgauen 947–948, in mehreren Lösungsentwürfen miteinander verschmolzen wurden. Damit wurde nicht nur ein Vertreter des ersten

113 VANDERKINDERE (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 214–215: „j'établirai que les deux formes Ansfridus, Erenfridus sont employées l'un pour l'autre" (S. 215) auf Grund von MGH DD O II 280 (982) und O III 16 (985). Den gleichnamigen Onkel des späteren Bischofs Ansfried von Utrecht, Ansfried „den Älteren", konnte VANDERKINDERE S. 295 daher als identisch mit dem Irinfried Sohn des Ricfrieds betrachten: „Je suis convaincu qu'il [Ansfried „der Ältere"] n'est autre qu'Erenfridus, le fils de Ricfrid".

114 Zum Beispiel GERRIT J. TER KUILE, Het ontstaan van het wereldlijk overheidsgezag in Overijssel, in: Verslagen en Mededelingen (...) Oud-Vaderlandsch Recht 9, 1944, S. 600 „'victor Yrmifridus' (Ansfried II)", der S. 601 analog mit GORISSENs „Immonen"-Konstruktion aufgefasst wird als Ahnherren der rheinische Pfalzgrafen (Ezzonen); JEAN BAERTEN, Les Ansfrid au Xe siècle. Contribution à l'histoire des relations familiales, in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire 39, 1961 S. 1152; JEAN BAERTEN, Het graafschap Loon, Assen 1969, S. 12; GÜNTER ADERS, Das Erenfried/Arnsfried-Geschlecht in Belgien und den Niederlanden, in: DERS. (u.a.), Die Grafen Van Limburg Stirum, Bd. I/1: Einleitung und abschließender Band, Assen/Amsterdam 1976, S. 38f., wo der Name „Ansfried" zu „Arnsfried" verfälscht wurde um die Identifikation mit „Erenfried" mit einem weiteren Buchstaben „untermauern" zu können. Weder die Arbeiten SCHLAUGs (wie Anm. 15), noch MGH Libri memoriales (NS) I (wie Anm. 23, 31), weisen irgendeinen mit *Arns-* anfangenden Namen auf ...

115 VAN WINTER Ansfried (wie Anm. 13), S. 39–59, vgl. HULSHOF (wie Anm. 98), S. xxxiii und Anm. 5, NONN (wie Anm. 34), S. 64 mit Anm. 105 und S. 109f., ALAIN DIERKENS, Les Ansfrid et le comté de Huy au Xe siècle, in: Annales du Cercle Hutois des Sciences et Beaux-Arts 41, 1987, S. 61.

116 RUTH GERSTNER, Die Geschichte der lothringischen und rheinische Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Bonn 1941, S. 14–18 und Tafel nach S. 119, nachgefolgt von u.a. URSULA LEWALD, Die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechtes, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 43, 1979, Tafel S. 12; HELMUTH KLUGER, Propter claritatem generis. Genealogisches zur Familie der Ezzonen, in: HANNA VOLLRATH (Hrsg.), Köln, Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters, Köln 1993, S. 230. In GERSTNERs Stammreihe – Erenfried I. erwähnt 891–897, Herman I. (948), Erenfried II. (942–966), Herman II. „Pusillus" (970–996) und Erenfried III./Ezzo (ca. 955–1034) – dürfte Herman I. gestrichen werden, weil er kein Ezzone war, aber identisch sein muss mit dem Konradiner Herzog Hermann I. von Schwaben: KLUGER S. 233.

117 KLUGER (wie Anm. 116), S. 226f., MGH DK Arnulf 154, siehe auch Anm. 111.

118 GERSTNER (wie Anm. 116), S. 15, nachgefolgt von NONN (wie Anm. 34), S. 87f.

119 Siehe Anm. 76.

Klevischen Grafenhaus dem Blick entzogen, sondern auch die Sicht auf das Ezzonengeschlecht getrübt, dessen Klärung schon 1964 STEINBACH verzweifelt aufgab: „Mit viel Zeitaufwand und Mühe habe ich vergeblich versucht die Wiedersprüche der vorliegenden Stammbäume zu klären, kann daher nur auf die Literatur verweisen".[120]

Rückblick und Vorschau

Die im Bereich der „Erenfriede, Ezzonen und Immonen" vorherrschende Verwirrung, die STEINBACH damals zur Verzweiflung führte, lässt sich mit Hilfe vor allem des *Palderich*-Eintrags im Reichenauer Verbrüderungsbuch ein wenig klären.

Das wichtigste Ergebnis unserer Forschung ist wohl, dass am Niederrhein, in den Hoheitsbezirken Betuwe, Hetter- und Düffelgau, eine bislang nicht aufgedeckte Grafendynastie ansässig war, die sich im Zeitabschnitt ca. 885 bis ca. 1015 über vier Generationen einigermaßen verfolgen lässt: von dem Ahnherren Ricfried/Dodo, über seine Söhne Nevelung und Irimfried, seinen Enkel Immed bis auf dessen Sohn Graf Dietrich, der sohnlos verstarb.[121] Über Dietrichs Tochter wurden dann die Grafschaften der Familie, durch die Ehe Immeds erheblich vermehrt mit den Hoheitsbezirken des Hamaländer Grafenhauses, um die Mitte des 11. Jhs. den *Flamenses* zugeleitet, die auf dieser Grundlage den späteren geldrischen Territorialstaat bilden konnten.[122] Nur der Düffelgau schied aus: dieser wurde in eine Seitenlinie der *Flamenses* abgezweigt und konnte sich seitdem zur Grafschaft Kleve entwickeln.

Die Grundlagen des spätmittelalterlichen Fürstentums Gelre entstammten daher – genauso wie anderswo – wesentlich der spätkarolingische Reichsverfassung und wurden über den Weg der erblichen Hoheitsrechte zusammengetragen. VAN WINTERS Vorschlag (1981) in diesem Sinne, dort noch beschränkt auf die ursprünglich Hamaländer Hoheitsbezirke, erweist sich als völlig tragfähig auch für die Grafschaften dieser bislang verschollenen Dynastie.

Allem Anschein nach war „Kleve" schon im 10. Jh. die Residenz dieses „Ricfriedinger" Grafenhauses. Wohl aus diesem Grund haben spätere Nachträge zu zwei Nekrologen seinem hervorragendsten Spross, Bischof Balderich von Utrecht, mit einer „Klevischen" Konnotation versehen. Es erscheint daher berechtigt, künftig von einem „ersten" Klevischen Grafenhaus zu reden, dass die Vorstufe des späteren geldrischen Fürstentums gebildet hat. Sobald die deutsche Archäologie in der Nähe von Kleve die Überreste einer hochmittelalterlichen Burg aufdeckt, die etwa im letzten Viertel des 10. Jhs. gewaltsam zerstört wurde, dürfte man wenigstens an die Residenz dieses ersten Klevischen Grafenhauses denken und in der Zerstörung die Hand Balderichs und seines Gefährten Godizo vermuten.

120 FRANZ STEINBACH, Die Ezzonen, in: VICTOR H. ELBERN (Hrsg.), Das erste Jahrtausend, Kunst und Kultur im werdenden Abendland am Rhein und Ruhr, Textband 2, Düsseldorf 1964, S. 856.

121 Für das Jahr 885 siehe Anm. 32. Über das Todesjahr Dietrichs, angeblich 1014, siehe JONGBLOED, *Wanburtich* (wie Anm. 10), S. 11, Anm. 41.

122 Siehe Anm. 5.

Adela „von Hamaland" dürften wir weiterhin für die Zeit ihrer ersten Ehe besser als Adela „von Kleve" bezeichnen. Erst nach dem Ableben Immeds, für welches sich ein genaues Jahr noch immer nicht ermitteln lässt, hat sie die Unabhängigkeit erreichen können, über die Alpertus uns unterrichtet und welche sie bis zum Oktober 1016 für eine selbständige politische Tätigkeit nutzte. Mit der Mordtat an Wichmann III. hatte sie die Karten überreizt. Ihr zweiter Gatte Balderich hat sich offenbar beim Kaiser entschuldigen können, muss dafür aber die Schuld auf seine Gattin geschoben haben. Ihre Güter wurden dauerhaft konfisziert und gelegentlich vom Kaiser verschenkt, wie 1025 seinem getreuen Werner und etwa zur selben Zeit auch den Brüdern Gerhard *Flamens* und Rutger.

Zwei bislang unterschiedliche Fragen, ob Bischof Balderich von Utrecht bzw. Adelas Gatte Immed in irgendeiner Verwandtschaft zum „widukind-immedingischen" Familienumkreis der Königin Mathilde gestanden haben und damit zu den kognatischen Verwandten der Ottonen zählten, erweisen sich als zwei Erscheinungsformen ein und derselben Frage. Zwar ist die Verbindung noch nicht genau ermittelbar, aber das Auftauchen der Namen Immed, Reginbern und Widukind im Umkreis des Bischofs Balderich, für den schon vorher auf Grund seiner vorzüglichen Verbindungen zum Liudolfingenhof diese Verwandtschaft vermutet wurde, macht die Annahme dieser Verwandtschaft fast unumgänglich. Es ist wohl nicht umsonst, dass schon im Jahre 834 ein Sohn und ein Enkel Widukinds, Wicbert und Waltbert, ihren beachtlichen Besitz am Niederrhein, zum Teil auch in der Betuwe gelegen, dem Bistum Utrecht vermachten, während ein gutes Jahrhundert später wieder ein Wicbert die Abtei Gembloux gründete.[123] Es ist wohl damit zu rechnen, dass die Nachfahren Widukinds nicht nur in Sachsen ansässig waren, sondern sich schon früh weitaus breiter zerstreut haben.

Die Aufdeckung dieses ersten Klevischen Grafenhauses erlaubt neue Erkenntnisse in der Genealogie und Geschichte des Ezzonengeschlechts, indem die angebliche Identität des Ezzonen Erenfried II. mit den Grafen Irimfried/Erenfried in den Hetter- und Düffelgauen 947–948 als beseitigt gelten kann. Diese Bereinigung dürfte zu weiterem Fortschritt Anlass geben, während auch im benachbarten Bereich der „Immonen" am mittleren Maas neue Vorstöße möglich scheinen.

Die *Vita Meinwerci* konnte wieder einmal einer Ungenauigkeit überführt werden, denn von den Hoheitsbezirken des ersten Klevischen Grafenhaus gehörte nur der nördliche Teil der Betuwe wirklich zum Bistum Utrecht:[124] die Familie Immeds entstammte dem Kölner Sprengel.

123 MULLER/BOUMAN (wie Anm. 33), Nr. 62; über Wicbert, Gründer von Gembloux: MGH SS VIII S. 504–564 (Vita Wicberti et Gesta abbatum Gemblacensium auctoribus Sigeberto et Godescalco Gemblacensibus); ADRIANUS D.A. MONNA, Zwerftocht met middeleeuwse heiligen, Amsterdam 1988, S. 189f.; DIERKENS (wie Anm. 115), S. 67.

124 VAN VLIET (wie Anm. 49), S. 103.

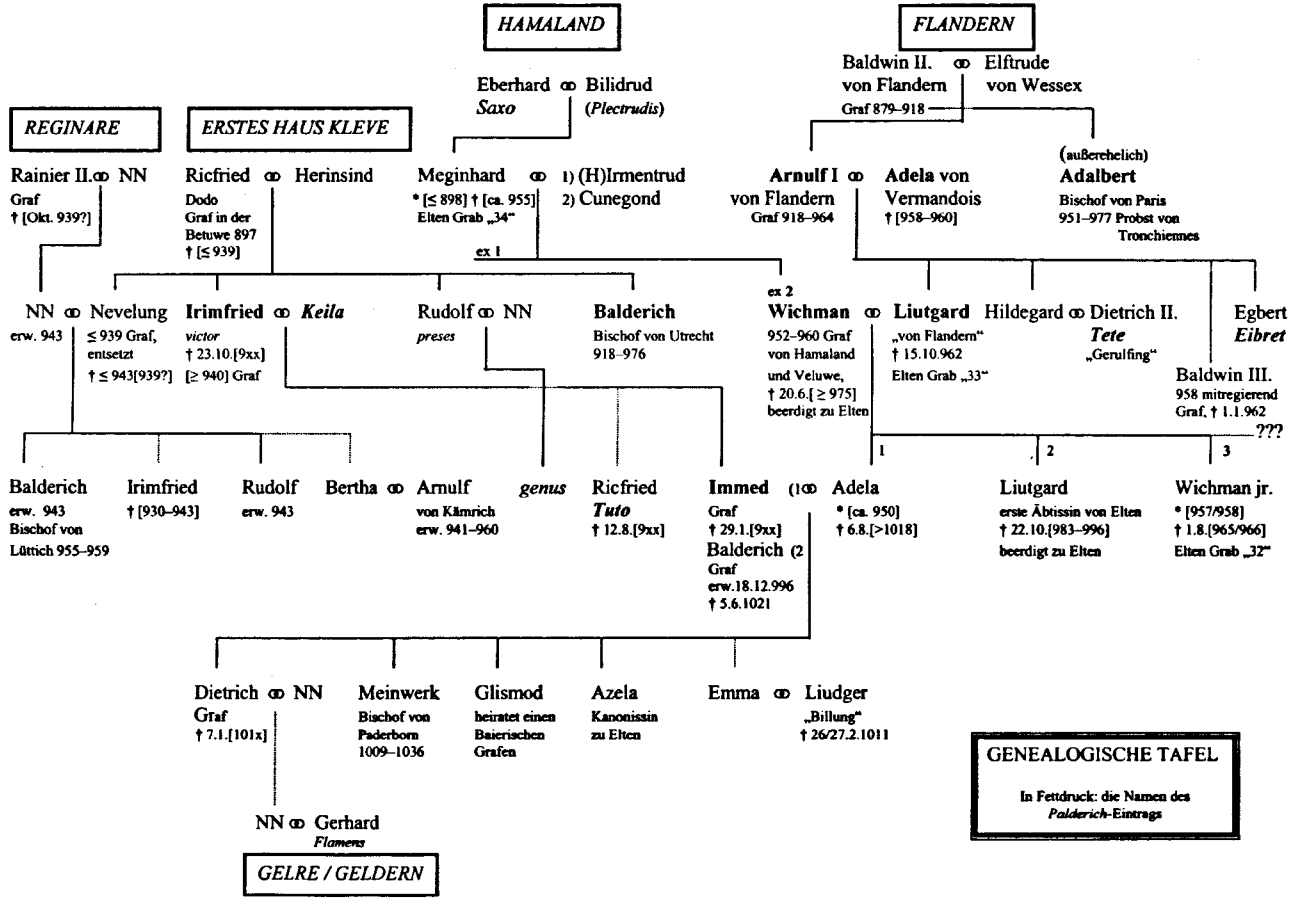
HAMALAND
FLANDERN
Eberhard ∞ Bilidrud
Saxo (Plectrudis)
Baldwin II. von Flandern Graf 879–918 ∞ Elftrude von Wessex
REGINARE
ERSTES HAUS KLEVE
Rainier II. ∞ NN
Graf
† [Okt. 939?]
Ricfried ∞ Herinsind
Dodo
Graf in der Betuwe 897
† [≤ 939]
Meginhard ∞ 1) (H)Irmentrud 2) Cunegond
* [≤ 898] † [ca. 955]
Elten Grab „34"
ex 1
Arnulf I von Flandern Graf 918–964 ∞ Adela von Vermandois
† [958–960]
(außerehelich) Adalbert
Bischof von Paris 951–977 Probst von Tronchiennes
NN ∞ Nevelung
erw. 943
≤ 939 Graf, entsetzt
† ≤ 943[939?]
Irimfried ∞ Keila
victor
† 23.10.[9xx]
[≥ 940] Graf
Rudolf ∞ NN
preses
Balderich
Bischof von Utrecht 918–976
ex 2
Wichman ∞ Liutgard
952–960 Graf von Hamaland und Veluwe,
† 20.6.[≥ 975]
beerdigt zu Elten
„von Flandern"
† 15.10.962
Elten Grab „33"
Hildegard ∞ Dietrich II.
Tete
„Gerulfing"
Egbert
Eibret
Baldwin III.
958 mitregierend Graf, † 1.1.962
???
1
2
3
Balderich
erw. 943
Bischof von Lüttich 955–959
Irimfried
† [930–943]
Rudolf
erw. 943
Bertha ∞ Arnulf
von Kämrich
erw. 941–960
genus
Ricfried
Tuto
† 12.8.[9xx]
Immed (1∞ Adela
Graf
† 29.1.[9xx]
Balderich (2
Graf
erw.18.12.996
† 5.6.1021
* [ca. 950]
† 6.8.[>1018]
Liutgard
erste Äbtissin von Elten
† 22.10.[983–996]
beerdigt zu Elten
Wichman jr.
* [957/958]
† 1.8.[965/966]
Elten Grab „32"
Dietrich ∞ NN
Graf
† 7.1.[101x]
Meinwerk
Bischof von Paderborn 1009–1036
Glismod
heiratet einen Baierischen Grafen
Azela
Kanonissin zu Elten
Emma ∞ Liudger
„Billung"
† 26/27.2.1011
NN ∞ Gerhard
Flamens
GELRE / GELDERN
GENEALOGISCHE TAFEL
In Fettdruck: die Namen des Balderich-Eintrags